Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeben Montag. **Rbonnementspreis** pro Quartal M. 1,50. **Fossande** und Bertrauensleute der Gewertschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaftion: **B. 11 m b r e i t**, Marftstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:	Seit
Die Rechnungsergebniffe der beutschen Unfall-Berufs genoffenschaften vom Jahre 1900	s 129
Gefetgebung und Berwaltung: Reichstagsinter: pellation über bie Anmeldepflicht ber Arbeitersefretariate. — Borträge von Gewerbe: auffichtsbeamten. — Weibl. Fabrikinspektion. — Rücktritt bes schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Schuler. — Gesehliche Arbeitszeitregelung für ben französischen Kohlenbergbau. — Anstellung von Frauen als Soutiots.	: : :
infpeltoren. Statiftit und Bolfewirthfchaft: Birthichaftliche Runbichau.	
Arbeiterbewegung: Aus ben beutiden Gewerticaften	135

	a de la companya de	_
	Cananatt B	ette
	Rongreffe: Beneralversammlung bes Berbanbes	
	bet Steinfeger (Bflafferer) Doutschlande	
	Generalversammlungen	120
	Lohnbetwegungen: Lohntampfe in ben Bofener Gemert=	
	Arbeitsmarft: Berbandstag beutscher Arbeitsnachweise. — Streifbrechervermittelung in Rurnberg	
	Junig: Berjammlungen und Conntaggaattaghianst	
1	- Gewertschaftstartell und Bereinsgeset.	142
Ì	aurieue: Arbeilsloieniahlungen hund Gamant	
STREET, STREET	solingen Gewertschaftshausfonds in	
-	(betr. Kartellstatistit). — Quittung über einessen	143
Î	Sitembetitage	144

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften vom Jahre 1900

sind soeben in dem am 18. Februar erschienenen Januarheft der "Amtlichen Nachrichten des Reichsbersicherungsamtes" veröffentlicht worden. Wir haben die bereits am 14. Januar offiziös veröffentslichten Auszüge aus diesen Rechnungsergebnissen ignoriert, weil sie ein tieferes Eindringen in diese Materie nicht gestatten und durch eine oberslächliche Wiedergabe bruchstückweiser Beröffentlichungen aus der Allerweltspresse umseren Lesern wenig gedient sein kann. Unser Barten wurde allerdings auf eine recht lange Probe gestellt und es ist nicht unsere Schuld, das wir erst jest in der Lage sind, unsere Leser eingehend zu informieren.

Das Berichtsjahr 1900 war von besonderer Bedeutung dadurch, daß am 1. Oktober desselben die hauntschlichten Restimmungen der Unsellbersickes

Das Berichtsjahr 1900 war von besonderer Bedeutung dadurch, daß am 1. Oktober desselben die hauptsächlichsten Bestimmungen der Unfallversicherungsnovelle vom 30. Juni 1900 in Birssamseit traten. Sine Berschiedung in der Organisation hatte die Novelle im Berichtsjahre indeh noch nicht zur Folge, denn die Bestimmungen über die neu zu erstichtenden Schiedsgerichte traten erst am 1. Januar 1902 in Kraft. So hat sich hinsichtlich der Jahlen der Berufsgenossensschaften und Justanzen der Unfallsversicherung nur wenig verändert. Die Zahl der Berufsgenossensschaften dieb die gleiche, nämlich 113, davon 65 gewerbliche und 48 Landwirthschaftliche. Außerdem bestanden 425 (416*) Ausführungsschörden sür Reichss, Staatss, Provinzials und Gesmeindebetriebe und 13 Bersicherungsanstalten der Baugewerss-Berufsgenossensschaften (nach § 18 des Bau = Unfallversicherungsgesetes), Die Berufssgenossenschaften wiesen 980 (928) Settionen,

jabres 1899. Rammern bie entfprechenben Biffern bes Bor-

1107 (1106) Mitglieder von Genossenschafts und 5882 (5837) Mitglieder von Sektionsvorskänden, sowie 26 260 (26 196) Vertrauensmänner und 238 (229) besoldete Beauftragte auf. Die Zahl der Schiedsgerichte betrug 1028 (1026); außerdem bestanden noch 426 (417) Schiedsgerichte bei den Aussführungsbehörden. Arbeitervertreter gab es in den Schiedsgerichten der Verufsgenossenschaften 4198 (4195) und in denen der Ausführungsbehörden 2106 (2077).

Die Bahlen der berficherten Betriebe und Berfonen waren bei den

Gewerbliche Berufsgenossenischaften Betriebe 478752 6928894 Landwirthschaftliche 7711077 11189071 Ausführungsbehörden 774926

Bufammen 5189829 18892891*

Gegen das Borjahr trat eine Zunahme der verssicherten Betriebe um 35 455 und der Bersicherten um 288 767 ein. Die Zahl der Bersicherten in den Bersicherungsanstalten der Bau = Berufsgenossenschaften wird nicht festgestellt.

Bur Inmelbung gelangten im Berichtsjahre

Gewerbl. Berufsgenoffensch. 310105 Un fälle Landwirthsch. 106917 Ausführungsbehörden 34655 Bersicherungsanstalten 2664 Rusammen im Jahre 1900 454841 (1899

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist also wieder gestiegen, was sicher auf die zunehmende Arbeitsintensität und Einstellung mangelhaft vorgebildeter Arbeitskräfte zurüczuführen ist. Die stetige absolute und relative Zunahme der gemeldeten Unfälle in den

und relative Bunahme der gemeldeten Unfälle in den
Diese Bahl umfaßt etwa 11/2 Millionen Personen, die gleichzeitig gewerblich und landwirthschafilts versichert, also boppelt gezählt sind.

Zweige — heißt es in dem Geschäftsbericht wörtlich ift aber noch weit größer, da die Bezirke und ort= lichen Gruppen theils aus dem früheren Berhaltnig, theils mit Gulfe ihres (15 p3t. der Beitragseinnahmen betragenden) Antheils mehr oder minder große Bestände sich erhalten bezw. erworben haben". Augen= scheinlich ist die Zentrale nicht in der Lage, fichere Angaben über den Bermögensftand des Berbandes zu machen. Zur Beurtheilung des Einnahmeergebnisses ist es von Interesse, daß bei Gründung des Zentralsverbandes seitens der sich anschließenden Bezirfsoder Lotalverbande für jedes Mitglied 50 & an die Zentralfasse gezahlt werden mußten, was bei einem damaligen Mitgliederstand von rund 12 500 einer Einnahme von reichlich & 6000 entsprach, die in dem Gesammteinnahmeergebnig mit berrechnet sein dürften. Un Ausgaben hat der Arefelder Sammeticheererftreit verursacht M 5868,10, ein Streif in einem Nachener Beirich M 3510,40. Weiter werden an Ausgaben angegeben rund M 1000 an Magregelungsunterftutung

M 1540 an Sterbegeld. Aus den Angaben über den augenblicklichen Mitgliederstand ist zu ersehen, daß das erste Geschäfts: jahr ohne wesentlichen Fortschritt für die Mitglieds= stärke des Berbandes geblieben ift. Machte fich schon im Sahre 1900 in den Ginzelverbanden ein bedeuten= der Mitgliederverlust bemerkbar — der Nachener Ber= ein fant von 2500 Mitgliedern im Jahre 1900 auf 2400 am 1. April 1901, der Krefelder von 8000 auf 6000, der M. Gladbacher von 3800 auf 2400 jo hat das Jahr 1901 faum eine Befferung gebracht. 3war wird die Mitgliederzahl ultimo 1901 auf 13 245 angegeben gegenüber 12 636 am 1. April 1901, doch ift in dieser Bahl die Mitgliedschaft des mittlezweile angeichloffenen Dürener Lotalverbandes, ber am 1. April 1901 über 500 Mitglieder zählte, und eines Theiles der Ende 1901 für den Berband ge-wonnenen süddeutschen Tegtilarbeiterorganisationen mit enthalten; in dem ursprünglichen Agitationsgebiet, am Riederrhein und in Beitfalen, icheint der Berband feine Fortschritte gemacht zu haben, wenn er nicht noch mehr zurückgegangen ist. Immerhin zeigt uns ber Geschäftsbericht, daß der Berband, dem fünf angestellte Beamte zur Verfügung stehen, an innerer Bestigung immer mehr gewinnt, wie die driftliche Gewertschaftsbewegung in letter Zeit überhaupt in

Abgelehnte Ginigung in ber Buchbruder: gewertichaft.

dieser Hinsicht Fortschritte macht.

Die Gewerkschaft der Buchdruder hatte om 31. Januar auf Untrag ihrer Filiale Bremen eine Rartelle werben erfucht, die Abrechnung zu befchlennige Urabstimmung darüber borgunehmen, ob die Mitglieder willens feien, zweds Einigung mit bem Buchstruderverband die Bermittelung der Generals fommiffion angurufen. Da uns feine offizielle Mittheilung über diese Aftion zuging und uns auch nichts ferner lag, als ftorend in den Berfehungsprozes diefer Conderorganisation einzugreifen, so übergingen toir bisher diese Sache mit Schweigen. Das nunmehr worliegende Refultat der Urabftimmung ergiebt eine Ablehmung des Bremer Antrages mit 128 gegen 58 Stimmen. Wer die Führer in biefer Sonders organisation fennt, fonnte einen anderen Ausgang garnicht erwarten. Söchst überflüssiger weise gab aber bas Zentralcomité ber Gewertschaft in einem Begleitschreiben zu ben Abstimmungs getteln noch die dirette Parole auf, ben Antrag Bremen abzulehnen, "weil er das Bertrauen zur eigenen Sache beeinträchtige, die Ansfichten für

agitatorische und moralische Erfolge schmälere und eine offensichtliche und erhebliche Schmalerung der Be-werkschaft bedeute." Am Schluß des Schreibens erklärt es: "Kollegen! Salten wir fest an unseren Bringipien und unterlaffen wir vor Allem das, was uns unfere eigene Selbstachtung rauben mußte. Es gilt weiter auszuharren im Rampfe, den wir bis zu Ende durchzufampfen haben. Der Abfall wantelmuthiger Glemente wird für uns nur ein Gewinn bedeuten, der uns wieder ein einheitliches Sandeln ermöglichen wird. Die gange Situation und das Ansehen unserer Gewerkschaft ersfordert es, daß der Antrag Bremen mit erdrückender Mehrheit abgelehnt wird." Und so geschah es. Die Führer der Sondergewertschaftler haben damit be= wiesen, daß ihnen an einer Ginigung der Buchdruder garnichts gelegen ift. Die Beeinfluffung ihrer Mitglieder vor der Abstimmung ist um so eflatanter, als der Berband sich während der ganzen Aftion neutral verhielt. Mögen die Strategen der Sondergewertschaft ihren Rampf für Selbstachtung und moralische Erfolge bis zu Ende führen. Rach ihrem Berhalten in der "Leipz. Bolfszeitung" zweifelt Riemand daran, daß fie der moralischen Erfolge fehr bedürfen. Die bon Bremen aus eingeleitete Einigungsaktion und die bon nord= deutschen Filialen der Gewertschaft fortgefesten llebertrittsbestrebungen laffen ertennen, daß die Mitglieder es fatt haben, fich bon den "Bächtern" an der Rafe herumführen zu laffen.

Mittheilungen.

Abrechnung über verfaufte Protofolle der zweiten Konferenz der deutschen Gewerbegerichtsbeifiger.

(Leipzig 1900.)

Es erhielten Brotofolle: Biclefeld 15 Stud, Braunichweig 200, Bremen 36, Breslau 4, Caffel 25, Char-lottenburg 70, Chemnis 250, Cottbus 60, Dresden 100, Elberfeld 300, Erfurt 75, Frankenthal 15, Gießen 12, Halberfeld 17, Halle 100, Hamburg 50, Hannober 10, Kalf 25, Köln 30, Leipzig (durch W.) 174, do. Bolks-Buchhandlung 94, Wagdeburg 50, Mainz 25, Mittweida 25, Minchen 30, Nordhaufen 20, Mürnberg 150, Offenschlaften 20, Minchen 30, Hordhaufen 20, Kürnberg 150, Offenschlaften 20, Minchen 30, Kordhaufen 20, Kürnberg 150, Offenschlaften 20, Kordhaufen 20, Kurnberg 150, Offenschlaften 20, Kurnberg 150, Kordhaufen 20, Kurnberg 150, Kordhaufen 20, Kurnberg 150, Kurnber bach 100, Nigborf 30, Rostock 15, Schöneberg 20, Spanbau 100, Beimar 15, Bien 15, Beit 25, Berbft 12, Maier'iche Buchbandlung 10, Gingelne am Ort 20, besgl. außerhalb 5, gratis bergeben 18; jufammen 2347, babon für 2150 Stud bereinnahmt M. 403,36.

Nicht abgerechnet haben folgenbe Orte: Erfurt für 25 Eremplare, Salle für 42, Sannober für 10, Magbeburg für 50, Spanbau für 50 und Stettin für 20 (bon Rurnberg erhalten); zusammen 197 Stud. Die bortigen

Ginnahme.		
Für verfaufte Brototolle	M	403,36
Musgabe.	4	
Drud	M	
400 Betitionebogen	"	22,50
400 Fragebogen	,,	
Portis		Contract to the second second
Conftige Ausgaben		15,80
Auslagen der Organizations-Rommiffion	. "	58,92
Un bie Bentralfommiffion in Berlin gefanbt		54,99
Revibirt:	M.	403,86

Mag 28blid, R. Gifoth, Beifiber. D. Bilsborf, Rartellfaffirer. Beipgig, ben 4. Januar 1902.

Die Unfallschlere bagegen bemist sich nach der Verhältnißzahl der entschädigten Unsälle, die in der Statistif pro 1000 Bollarbeiter (ein Bollsarbeiter — 800 geleistete Arbeitstage) berechnet ist. Dier stehen die Baherische und die Südwestbeutsche Baugewerks-Verufsgenossenschaft mit 16,9 und 16,7, die Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft mit 15,1, die Südwestbeutsche Herufsgenossenschaft mit 15,1, die Südwestbeutsche Holzsverufsgenossenschaft mit 15,0 und die Speditionss, Speichereis und Kellereis Verufsgenossenschaft mit 14,1 pro Wille entschädigten Unsällen obenan, während die Rheinischsweststälische Hinfällen obenan, während die Rheinischswestsfälische Hinfällen verhand Balzwerkssverufsgenossenschaft mit 12,6 pro Wille an die elfte Stelle tritt. Die Versicherungsanstalten der Vaugewerkssverufsgenossenschaften weisen zum Keil noch höhere Vershältnißzissen (die "Baherische" 26,2 pro Wille) auf, sie fallen indes wegen ihrer geringen absoluten Unsalzissern wenig in's Gewicht.

Die niedrigften Berhältnifgiffern der ent= ichadigten Unfalle finden wir wieder bei der Tabat-Berufsgenoffenschaft mit 0,6, ferner Seiden-Berufsgenoffenschaft mit 1,6 und Guddeutsche Tegtil-Berufsgenoffenschaft mit 2,4 pro Mille. Bie fehr bei gleich= artigen Berufsgenoffenschaften bie Berhältniggiffern der entschädigten Unfälle von einander abweichen, das zeigt uns ein Bergleich der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, deren Ziffern zwischen 7,5 (Han-nover) und 16,9 pro Mille (Südwestdeutsche) schwanken; die letztere weist also mehr als doppelt jo viele Unfälle auf, wie die erstere. Der Gesammt= durchschnitt aller Baugewerks-Berufsgenossenschaften, einschließlich der Bersicherungsanstalten, beirug 11,4 pro Mille entschägtet Unfälle, wogegen die staatliche Bauberwaltung nur 7,0 pro Mille, die Produzialsund Kommunal-Bauberwaltung nur 5,9 pro Mille entschädigte Unfälle zählten. Man sieht, daß bei m Meggiehau die Unfälle zählten. Regiebau die Unfallgefahr f i ch wefentlich berringert. Die Grunde dafür find natürlich tein Geheimniß.

Die Summe der gesammten Entsichischer auf M 86 649 946,18 (1899; M 78 680 632,58); die Summe der gesammten Verwaltungskosten N 9 002 750,75 (1899: M 8627 818,26); die Kosten der Unfalluntersüchungen, Entschädigungsfeststellungen, Schiedsgerichte und Unfallverhütung M 5 223 945,98 (1899: M 4 767 627,63); die Ridlagen für Reserversonds M 281 411,42 (1899: M 483 920,65).

Die Summe der Entschädigungsbeiträge bertheilt fich wie folgt:

The little little.	- 1
Roften bes Beilberfahrens (60.652 Berf.) M. 2031236,3	
Houton on Manfatta (TO) TO	٠,
Renten an Berlette (524 591 Berf.) , 63227542,3	Ł١
Sertolgungstoffen (9086 Berf.) 491458,89) [
Renten an Wittwen (49 257 Beri) , 6841846,49	ा
0041040,43	, ,
tolliounden an Villmen (1176 Revi) 579115 05	
Menten un Watten (82 764 Bert.) 8493204,38	1
Menten all erscendenten (2928 Berf.) " 415059,94	. 1
Renten an Chefranen bon Rraufenhaus-	4
The state of the s	- 1

Abfind. an Ju= und Ausländer (698 Perf.) " 384370,38
Ferner wurden berausgabt für
Unfalluntersuchung und Rentenfeststellung " 2754363,23
Schiedsgerichte " 1110986,45
Unfallverhütung " 1358596,30
Gehälter der Beamten " 4934778,40
Reise= und Tagegelder " 797288,95
Sonstige laufende Verwaltungskosten " 3362560,55
Reservesonds=Einlagen " 281411,42

Summe ber Musgaben betrug Die 101 250 425,30, denen # 120 857 246,29 an Summe ber Ginnahmen gegenüberstanden. Bon letteren rühren ber മ്പദ Umlagen ₩ 88 156 957,23 und Gefahrenprämien aus 1 997 166,09, Bestand bom jowie Boriabr Der Bestand am Schluffe bes M 26 194 250,16. Berichtsjahres betrug insgesammt & 28 690 718,87 in den Raffen, sowie & 141 179 272,17 in ben Referbefonds.

Natürlich werden diese Missionen summen bon der industriellen Presse auf's Neue gebührend herausgestrichen als reine Unternehmer= auf wendungen für die Arbeiter. Wie rasch schmilzt indeh ihr Werth zusammen, wenn wir ihn auf die Kopfzahl der Bersicherten verstheisen

Da wurden von den gewerblichen Berufsgenoffen= schaften an Entschädigungsbeträgen pro Ropf und Jahr der Bersicherten M 8,45, von den landwirth-ichaftlichen gar nur M 1,74 also pro Tag 2,8 3 und 0,6 & verausgabt; im Gesammtdurchschnitt beider M 4,31 pro Jahr oder 1,4 & pro Tag. Rechnet man die Schiedegerichts-, Unfallunterfuchungs- und -Berhütungs- sowie Rentenfeststellungskosten hinzu, so erhöht sich die Jahresausgabe pro Kopf der Berssicherten auf M 4,59 oder 1,5 3 pro Tag und selbst die Hinzurechnung der Berwaltungskoften, die zum Theil für Reisen und Ehrengehälter der Genoffenschaftsvorstände daraufgeben, steigern biefen Muf= wand nur um weitere 47 & pro Jahr oder auf 1,7 g pro Tag. Die Gewertschaften haben pro Tag. Die Gemertichaften haben ihren Mitgliedern hundertfach höhere Bortheile erkämpft, als Bortheile erkämpft, als die Unfallsbersicherung den Arbeitern "schenkt", obwohl den Ersteren von Gesetz und Behörden alle möglichen Hindernisse bereitet werden, während das Unterschwarten. nehmerthum der Berufsgenoffenschaften die Minifter als feine Beauftragten behandelt. Wie wenig übrigens von einem Gefchenfan bie Arbeiter die Rede fein fann, zeigt fich dann fofort, wenn man an dem natürlichen Grundfat festhält, daß der Betriebsunternehmer für alle den Arbeiter in feinem Dienste treffenden Unfälle in bollem Dage haftbar Da find es die Arbeiter, die dem sein muß. Unternehmerthum nicht blos die Beilungs- und Entschädigungstoften für die erften 13 Bochen ichenten, fondern obendrein mit Renten fürlieb nehmen muffen, die nur einen Bruchtheil des durch die Unfalle herbeis geführten Berluftes der Erwerbsfähigfeit betragen. Gelbft der Bollrentner ichentt der Unternehmertlaffe ein Drittel feiner ihm bon Rechtstwegen gebührenben Entichädigung.

Handelte es sich um haftpflichtige Unfälle bürgerslicher Privatpersonen, so würde mindestens der dreissache Betrag bessen aufzubringen sein, was das Unternehmerthum heute für die Unfallversicherung leistet. Und angesichts solcher unzureichender Abstindung der Opfer des Schlachtseldes der Arbeit redet man noch von einem Geschenf an die Arbeiter, wosür diese obendrein dansbar sein müßten! Wir wiederhosen, was wir bereits früher erstärten: Man gebe den Arbeitern in Industrie und Landwirtsschaft volle ganze Arbeiterversicherung; sie würden dann im Stande sein, Löhne zu erfämpsen, die ihnen ermögslichen, sich gegen vollen Schadensersatz selber zu versicherungderungsinstanzen, Rentenquerschen usweledig zu sein.

1934778,40 ledig zu sein. 197288,95 Unter den einzelnen Ausgaben dürfte inss 1362560,55 besondere noch die Bertheilung der Bers 281411,42 waltungstosten interessieren. Die höchsteu

Berufs= | landwirthichaftlichen gewerblichen und genoffenschaften seit 1894 zeigt folgende Uebersicht: Es betrug die Bahl der gemeldeten Unfalle

	5	Bernf	s g e n o	i i e n i d	aften	
2.6.	Gewerbliche		Landwir	idwirthschaftl. Zusammen		nmen
Jahr	absolut	pro 1000 Ber: ficherte	abfolut	pro 1000 Ber= ficherte	abjolut	pro 1000 Ber: sicherte
1894	190744	36,37	68751	5,59	259495	14,80
1895	205019	37,90	80598	6,56	285617	16,14
1896	233319	40,69	91099	8,14	324418	19,17
1897	252382	41,77	98363	8,79	350745	20,35
1898	270907	42,89	103159	9,22	374066	21,37
1899	298918	44,89	107861	9,64	406779	22,79
1900	310105	44,76	106917	9,56	417022	23,02

Das Unfallverhältniß ist also seit 1894 um mehr als die Sälfte gestiegen. Dabei ist indeg zu erwähnen, daß die allerleichtesten Unfälle in der Regel garnicht gemeldet werden. Die Gefammtgiffer aller gemeldeten Unfalle betrug feit Ginführung der Unfallversicherungspflicht (1886), also in 15 Jahren, nicht weniger als 4084417, über vier Millionen.

Die Zahl der entschädigten Unfälle, d. h. derjenigen, die nach Ablauf von 13 Bochen noch völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit zurücksließen, betrug bei den Berufsgenoffenschaften und Ausführungsbehörden (ausschließlich Berficherungs= anstalten) 106 447 (104 811), wovon 51 697 auf die gewerblichen und 50 311 auf die landwirthschaft= lichen Berufsgenoffenschaften entfielen.

In folgender Tabelle feien die Biffern der gemeldeten und der entschädigten Unfalle sowie der Unfallsfolgen vom Jahre 1886, also vom Beginn der Unfallversicherung an bis zum Berichtsjahre zusammengestellt:

	9	gte		Bon dief	en enbeten	:
pr	Ibet älle	tfchäbt, Unfälle		mit E	ihigteit	
Bahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	tödtlich	dau völlige	porüber gehender	
1886	100159	10540	2716	1778	3961	2085
1887	115475	17102	3270	3166	8462	2204
1888	137447	21057	3645	2203	11023	4186
1889	173785	31019	5185	2882	16337	6615
1890	198706	41420	5958	2681	22615	10166
1891	224057	50507	6346	2561	27788	13812
1892	236265	54827	5811	2640	30569	15807
1893	264130	61874	6245	2487	36236	16906
1894	282982	68677	6250	1752	38952	21723
1895	310139	74467	6335	1668	40527	25937
1896	351789	85272	6989	1524	44373	32386
1897	382307	91171	7287	1452	46489	35943
1898	407522	96774	7848	1109	47764	40053
1899	443313	104811	7999	1297	51240	44275
1900	451977	106447	8449	1366	51111	45521
3uf.	4084417	915965	90333	30566	477447	317619

Dieje Bahlen funden eine Unfumme bon Opfern, die felbst die eines Krieges weit hinter sich zurudlassen. Der beutschefranzösische Krieg ber-ursachte uns einen Berluft bon 129 700 Mann, barunter 40 080 Tobte. Ein einziges Friedensjahr weift aber gegentwärtig eine dreieinhalbfache Berluftziffer auf, und vierdreiviertel Friedensjahre genügen, um auf der kapitalistischen Wahlstatt dieselbe Zahl tödtlich auf der kapitalistischen Bahlstatt dieselbe Zahl tödtlich schaft berunglückt im Durchschnitt jeder Berletzter zu liesern, wie der genannte Krieg, uns gerechnet der an mörderischen Berufskrankheiten Ber- jährlicher Thätigkeit!

ftorbenen, über beren Umfang bekanntlich feine Statistif geführt wird.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich weiter, daß in den gesammten 15 Jahren nur 22,4 p 3 t. aller Un = fälle von den Unfallversicherungsorganen ent= ichädigt wurden, mährend 77,6 p3t. un= entichadigt blieben und zumeift den Granten= faffen zur Laft fielen, die aber außerdem auch für die Seilungskoften und Unterftützung der Entschädigten während der ersten 13 Bochen aufzukommen hatten. Es giebt faum eine schreiendere Ungerechtig = feit, als diese Belaftung der Krankenkaffen mit den Folgen der Unfallhaftpflicht der Unternehmer. Bie hoch diese Belastung ift, lätt sich zur Zeit nicht fest-stellen, da die Krankenversicherungsstatistit über solche heifle Fragen natürlich keine Auskunft giebt; wird diese Belastung überschätzt, so trägt die Reichseregierung hierfür selbst die Berantwortlichkeit.

Dag die Unfallgefahr nicht im Ginten, fondern in der Zunahme begriffen ift, beweift neben der ftetigen Steigerung der gemeldeten und der entsichädigten Unfälle vor Allem die der tödtlichen Unfälle. Diese Ziffer ist bitter ernst zu nehmen; an ihr spiegeln sich die lächerlichen Behauptungen, daß das mühelose Rentendasein die Saupturfache der Unfallsteigerung sci, in ihrer ganzen Saltlosigkeit wieder. Und auch die Ziffern theilweiser dauernder sowie vorüber= gehender Erwerbsunfähigkeit wachsen von Jahr zu Jahr; nur die Bahl der dauernd völlig Erwerbs= unfähigen wird infolge des Eingreifens der Unfall= heilanstalten darniedergehalten; aber seit 1898 ift auch fie im Steigen begriffen. Die Emporung der Arbeiterschaft gegen die Praktiken der unter dem Ramen "Rentenquetschen" berüchtigten Anstalten und gegen die Bragis der berufsgenoffenschaftlichen Ber= trauensärzte allein hat diese Steigerung nicht herbei= geführt, denn die Rlagen der Arbeiter nehmen eber zu, als ab. Das neuerliche Steigen der Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigfeit im Gefolge neben dem Unwachsen der tödtlichen Unfalle beweift, wie febr auch die Unfallsich were, entsprechend der fom= plizierten Betriebstechnif und der verschärften Arbeitsintensität zunimmt. Dies trifft sowohl hinplizierten fichtlich der Unfallversicherung im Allgemeinen, als auch ipeziell hinfichtlich der gewerblichen Berufsgenoffenschaften zu.

Die Unfallhäufigfeit ift nach ber Bahl der gemeldeten Unfälle pro 1000 Berficherter zu be= messen. Hindue per 1000 setzigeget zu bes messen. Hier weisen unter den gewerblichen Berufssgenossenschaften die "Rheinisch» west est sisch berufssgenossenschaft mit 173,3 pro Wille, die Brauereis und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit 114,4 pro Mille und die Knappichafts-Berufs-genoffenschaft mit 103,5 pro Mille der Bersicherten die höchste, dagegen die Tabat-Berufsgenoffenschaft mit 3,86 pro Wille, die Seiden-Berufsgenoffenschaft erfeben, baß felbft bie awolf Baugewerts-Berufsgenossenschaften mit ihren Ziffern nur zwischen 27,7 bis 49,6 pro Mille schwanken. In der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenben offiziellen Erflarungen ber Bertreter ber Regierung im Wiberspruch stehende Erkenntnig wurde am 4. Juni ift. 1901 bom Oberlandesgericht in Breslan beftätigt.

Tropbem wurde bas Gefretariat ber Behörde nicht gemeldet, worauf biefe mit einem neuen Strafbefehl von M. 100 aufwartete, ber am 16. Oftober 1901 bom Schöffengericht als ju Recht erflart wurde. Noch ehe Diefer Entscheid ber Rachprufung ber weiteren gericht-lichen Inftanzen unterlegen hatte, fam die Behörde mit einem neuen Strafbefehl bon M. 150. Das Schöffengericht bestätigte auch biefen und sprach fich babin aus, daß die Behörde das Recht habe, bem Arbeitersefretär jeden Tag ein Strafmandat zu senben, bis er das Sefretariat der Behörde gemelbet haben würde. Diesen Wink beachtete bie Behörde und kam am 14. Februar d. J. mit einem britten Strafmanbat bon M. 150.

Es war nun eine eigenthümliche Rechtslage ge= schaffen. Das Oberlandesgericht erflärt, bas Gefretariat fei ein melbepflichtiger Gewerbebetrieb. Die Regierung ficht auf bem entgegengefetten Standpunft. Die Un= abhängigkeit der Richter foll gewahrt bleiben, aber die Berwaltungsbehörden hatten nicht das Recht, fich über die Erklärung der Regierung bezüglich Anwendung des § 35 ber G.- D. auf die Arbeiterfefretariate hinmegzusepen. Bon Beuthen aus murbe ber Generalfommiffion ber Borichlag gemacht, unter folden Umftanden bas Gefretariat anzumelben, ohne Rudficht barauf, welche Folgen die Unterftellung einer folden Inftitution unter bas Auffichtsrecht ber Beuthener Bolizeibehörbe haben

Die Generalfommiffion ftellte fich jeboch auf ben Standpunkt, daß es nicht angangig fei, daß nach= geordnete Behörden, unter Migachtung der Erklärungen der Regierung, mit ihren Machtmitteln ein Unrecht durch= jegen follten. Go lange nicht alle Abwehrmittel erichopft maren, burfte burch unfere Unterwerfung ein Unrecht nicht gum Recht geftempelt werben. Die Regierung mußte gunachft gu einer Erflarung beranlaßt werben, wie fie barüber bentt, baß bie Beuthener Boligeibehorbe einfach auf bie Erflarungen ber Regierungsvertreter pfeift und Bolitit auf eigene Fauft treibt.

Giner diesbezüglichen Anregung bei befreundeten Ab= geordneten folgte die fozialdemofratische Fraktion im Reichstage und brachte folgende Interpellation ein, die am 22. Februar gur Berhandlung fam:

"Ift es bem herrn Reichstangler befannt, baß im Biberipruch ju bem flaren Wortlaut bes § 35 ber Gewerbeordnung und ber Erflärung, welche ber Staatsfefretar bes Reichamts bes Innern, Graf v. Bofabowsh, im Reichstage in ber Sigung vom 23. Ro-vember 1899 abgegeben hat, bie Bolizeibehörde gu Beuthen ben bortigen Arbeiterfefretar. Derrn Dr. Binter, weil biefer angeblich frembe Rechtsangelegen= heiten gewerbsmäßig beforge, jur Anmelbung bes Arbeitersefretariats als eines Gewerbebetriebes burch Gelbstrafen ju zwingen sucht? Unb was gebenkt ber herr Reichstangler bagegen gu thun?"

Nachbem ber Staatsfefretar bes Innern, Graf v. Bofaboweth, fich jur fofortigen Beantwortung ber Interpellation bereit erflarte, murbe biefe bom Abg. Soch begründet und über die bereits ermahnten Urtheile und Magnahmen gegen bie Beuthener und Bofener Arbeiterfefretare berichtet.

Der Staatsjefretar Graf b. Bojabowsty beautwortete Die Interpellation (bem ftenographifchen Bericht bes "Reichsanzeiger" entfprecenb) mit folgenben Borten:

"Als ich meine Erklärung bom 23. No-vember 1899 abgab, habe ich geglaubt, diese Erklärung juristisch so kabe ich geglaubt, wie es überhaupt nur möglich ist. Ich habe diese Erklärung absichtlich abgegeben, um für die künftige Anwendung

betrieb erflarte. Diefes mit bem Bejeg und den von | des Gejetes gar feinen Zweifel darüber gu laffen, wie dieser Baragraph der Gewerbeordnung gemeint ist. Meine Erflärung hat sich freilich nur bezogen auf die gewerbsmäßige Austunftsertheilung, die burch die Novelle zur Gewerbeordnung dem § 35 derfelben nen unterstellt ift; sie trifft aber in gleicher Beife zu auf die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, welche bereits durch die No-velle vom Jahre 1883 dem § 35 des Gejetes eingefügt war. Ich habe diese Auffassung, der ich bei Berathung der letten Gewerbe Ordnungsnovelle Ausdruck gegeben habe, bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich bestätigt. Es handelte sich damals um die Bertretung eines von einer Rhederei organisierten Heuerbureaus. Mit Bezug hierauf habe ich bei der zweiten Berathung der Seemannsordnung in der Reichstagssitzung vom 28. Rovember 1901 Folgendes erflärt:

Ich würde hier ebenso wenig annehmen, daß der Bertreter eines von der Rhederei organisierten henerbureaus als gewerbsmäßiger Stellvertreter anzusehen ift, wie meines Erachtens die Beschäftis gung des Bertreters eines Arbeitersetretariats als eine gewerbsmäßige Thätigfeit im Ginne ber Bewerbe=Ordnung angesehen werden kann

Ich habe meiner Auffassung zur Sache ferner Ausdrud gegeben in einem Schreiben, welches ich an eine der verbundeten Regierungen auf eine an mich gerichtete Anfrage gerichtet habe. In diefem Schreiben, welches vom 4. Dezember 1901 datiert ift, In Diefem heißt es wörtlich:

Die Frage, ob die Borichriften des § 35 ber Bewerbeordnung auf den Gefretar des von einem Gewerfichaftstartell für seine Mitglieder errichteten Ausfunftsbureaus anwendbar find, glaube ich auf Grund folgender Erwägungen verneinen zu follen: Dem Genannten liegt zwar in feiner Stellung als Sefretar des Bureaus eine Thatigfeit der im Gefes bezeichneten Art ob. Das hezeichnete Merkmal erfüllt aber für fich allein noch nicht den gesetzlichen Thatbestand; vielmehr ist dazu weiter erforderlich, daß die betreffende Thätigkeit als Gewerbe ausgeubt wird, und an diefer Borausfetzung fehlt es im borliegenden Falle.

Daß das Gewerkschaftskartell als solches durch die Unterhaltung des Auskunftsbureaus ein Ge= werbe nicht betreibt, erscheint unsweifelhaft. In der Rechtsprechung wie in der Literatur herrscht Einverständniß darüber, daß jum Begriff des Gewerbes eine fortgesette, auf Erwerb gerichtete Thatigfeit gehört. Ein Geschäftsbetrieb ift gewerbsmäßig nur, wenn die Absicht besteht, aus der geschäftlichen Thätigkeit eine dauernde Einnahmes guelle zu machen. Eine solche Absicht wird aber hier mit dem Betriebe des Ausfunftsbureaus ersichtlich nicht verfolgt. Weber das Kartell noch feine Mitglieder wollen aus dem Betriebe eine Einnahme beziehen; Gebühren werden für die Thatigleit des Bureaus nicht erhoben, sondern der Sefretar ift verpflichtet, feine Dienfte Allen, welche fich an das Bureau wenden, unentgeltlich zu leiften. Die Roften bes Bureaus finden ihre Dedung aus ben Beiträgen, welche bon ben Mitgliedern für bie gesammten Zwede bes Rartells zu entrichten find.

Ebensolvenig kann der Sekretär, der von dem Kartell ein festes Gehalt bezieht, für seine Berson als Gewerbetreibender angesehen werden. Denn er ist bei der Besorgung fremder Rechtsangelegenseiten vielt kallesten. heiten nicht selbstständig für eigene Rechnung, fondern nur als Beamter bes Kartells thätig. Für die Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung ist die Selbstständigkeit des Gewerbebetriebes ein wefentliches Erforberniß; die felbstftandige Leitung

Berwaltungskosten (pro Kopf Berficherten | ber M 3,35) weist, wie auch in früheren Jahren, die Schornsteinseger-Berufsgenoffenschaft auf; ihr folgen die Juhrwerks-Berufsgenoffenschaft (M 3,02), die Müllerei-Berufsgenoffenschaft (M 2,90), die See-Berufsgenoffenschaft (M 2,79) und die Brauereiund Mälzerei-Berufsgenoffenschaft (M 2,13); da= gegen betrugen die durchschnittlichen Berwaltungstoften bei der Seiden-Berufsgenoffenschaft nur 23 bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft nur 3, bei der Elfaß-lothringischen Tertil-Berufsgenoffenschaft nur 29 3. Die außerordentlich hohen Berwaltungsfosten, die bei einzelnen Berufsgenoffen= schaften nabezu die Sohe der Entschädigungsbeträge erreichen, laffen erfennen, daß die gegenwärtige Organisation der Berufsgenoffenschaften selbst in verwaltungstechnischer Hinsicht fritikwürdig ift.

Much die Aufwendungen der einzelnen Berufs= genossenschaften für Unfallverhütung berstienen beachtet zu werden. Die höchsten Aufswendungen dafür macht die Brauereis und Mälzereis Berufsgenoffenschaft (pro Berficherten M 1,71), während die Befleidungsinduftrie = Berufsgenoffen= schaft dafür nur etwa 0,1 3 pro Bersicherten aufwendet. Aber wie selbst in gefahrenreichen Berufen die Unfallverhütung spstematisch vernachläffigt wird, das zeigen uns die Auswendungen der zwölf Baus gewerks Berufsgenossenschaften, die zwischen 23 & (Nordöstliche Baugewerks Berufs genossenschaft) und 0,06 & (Magdeburgische Baus gewerks = Berufsgenoffenschaft) schwanken. lettere verausgabte bei 45 000 Bersicherten über= haupt nur # 27 für Unfallverhütung. Hier sollte das Reichsbersicherungsamt energisch einschreiten und diese Berufsgenoffenschaften an ihre gesetzliche Pflicht der Auch die Schlesische Betriebsüberwachung mahnen. Eisen= und Stahl=Berufsgenoffenschaft, die Brennerei= Berufsgenoffenschaft, die Schornsteinfeger = Berufs= genoffenschaft, die Privatbahn = Berufsgenoffenschaft, Straßenbahn = Berufsgenossenschaft, Fuhrwerts= Berufsgenossenschaft, Elbschifffahrts=Berufsgenossen= Kuhrwerks= schaft und Oftdeutsche Binnenschifffahrts = Berufs= genoffenschaft haben im Berichtsjahre für lleberwachung der Betriebe feinen Demgegenüber ber= Pfennig ausgegeben. bient der Gifer der Brauerei = und Mälzerei= Berufsgenoffenschaft, die dafür allein M 34 220 ver=

ausgabte, alle Anertennung. Die Gumme ber angurechnenden göhne, bei denen der M 4 übersteigende Tages-verdienst nur zu einem Drittel angerechnet wird, ist für die 6 928 894 in gewerblichen Berufsgenossenschaften Bersicherten auf insgesammt M 5 399 149 861 oder pro Kopf durchschnittlich auf M 779,22 (1899 = M 752,24) angegeben. Am höchsten standen die Rheinisch-westfälische Gifen= und Stahl-Berufsgenoffenschaft mit # 1238,01 und die Brauerei= und Mälzerei = Berufsgenoffenschaft mit M 1118,71 Jahresberdienft, am niedrigften wieder die Steinbruch-Berufsgenoffenschaft mit M 329,31; ihr zunächst standen die Ziegeleis, Zuders, Tabats und die Süddeutsche Tertil-Berufsgenoffenschaften.

Berfen wir endlich noch einen Blid auf die Bertheilung der entschädigten Unfälle nach Geschlecht, Alter und Ursachen, so ergiebt sich, daß bei sämmt-lichen Bersicherungsorganen für 87 944 männliche und 16 278 weibliche Erwachsene, sowie 2811 mann= liche und 621 weibliche Jugendliche unter 16 Jahren im Berichtsjahre erstmalige Entschädigungen feft= gestellt wurden. Die Berletzungen hatten zur Folge: den Tod in 8567 Fällen, dauernde völlige Erwerds-unfähigkeit in 1390 Fällen, dauernde theilweise Er-werdsunfähigkeit in 51 709 Fällen, vorübergehende

Erwerbsunfähigkeit in 45 988 Fällen. Die Bahl ber entschädigungsberechtigten Sinterbliebenen 17216, davon 5549 Wittwen, 11338 Waisen und 329 Ascendenten.

Bon den gesammten entschädigten Unfällen er= eigneten sich an Motoren, Transmissionen oder Arbeitsmaschinen 15 530, an Fahrstühlen, Aufzügen, Hebezeugen 2088, an Dampfteffeln, Reitungen ufw. 199, durch Sprengftoffe 625, durch feuergefährliche, heiße oder ätende Stoffe 2289, durch Jusammen-bruch oder Sturz von Gegenständen 12 044, durch alf von Leitern, Treppen, Luken 24 366, beim Aufs und Abladen 10 988, durch Fuhrwerk 11 856, beim Eisensbahnbetrieb 3346, bei Schifffahrt oder Wasserberkehr 661, durch Thiere (Big, Stog, Schlag) 7629, Ber-letzung an Handwerfszeugen 8149 und aus sonstigen Anlässen 7884.

Die Bermeidung und Berhütung von Unfällen erfordert neben ausreichender Betriebsüberwachung die Antheilnahme der Arbeiter an der Organisation ber Unfallversicherung und Unfallverhütung. Die in gahlreichen Betrieben nur ein Scheinbafein führenden Arbeiterausschüffe könnten eine fegenbringende Birtfamteit auf diesem Gebiete entfalten, wenn fie bon ber Gesetzgebung obligatorisch eingeführt und mit entsprechenden Befugnissen ausgerüftet wurden. Sie fönnten der Gewerbe-Inspettion und Unfallverhütung als Sulfsfattor dienen, um einen den gefetlichen und Sicherheitsborichriften entsprechenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Die erste Voraussetzung dafür ist aber. daß sowohl in den Betrieben, wie in der gesammten Unfallbersicherung endlich einmal mit dem uns beschränkten Herrschaftsrecht der Unternehmer aufs geräumt wird. Und dies fann nur noch eine Frage ber Beit fein.

Gesekgebung und Verwaltung.

Reichstagsinterpellation über die Anmeldepflicht der Arbeiterfetretariate.

Daß bie von gewerkschaftlichen Organisationen augeftellten und befolbeten Arbeiteriefretare, bie mit der Ertheilung von Rechtsausfünften und Rechts= hülfe an Arbeiter betraut find, teine Gewerbe= treibenben im Sinne bes § 35 ber Reichsgewerbe= Ordnung find, entsprach nicht blos ber logischen Auffassung, daß mit dem Begriff eines Gewerbebetriebes eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit verbunden fein muffe, fondern diefe Auffaffung mar auch noch burch eine offizielle Erflarung bes Bertreters ber Reichsregierung gelegentlich ber Berathung bes erwähnten § 35 in Uebereinftimmung mit bem Reichstage be-ftätigt worden. Tropbem haben fich einzelne Behörben und Staatsanwälte bemüht, die Arbeitersefretariate der Gewerbeordnung zu unterstellen, so in Bosen, Beuthen und Gera, wo zunächst versucht wurde, die Arbeitersefretzer zur An meld ung ihres "Gewerbebetriebs" zu verpstichten. Natürlich boten die betroffenen Sefretare Alles auf, um ber brobenden Befahr gu ent= gehen, benn hinter ber Anmelbepflicht lauerte bie Bersonen und die hikanöse Zugrunderichtung der Sekretariate. In Gera ließ die Polizeibehörde nach eingeholter Information bei der Reichsregierung von ihrem Berlangen ab; in Posen wurde dagegen der Sekretär Gogowski in erster Instanz verurtheilt, mährend das Landgericht Posen das Urtheil wieder aufhob und ben Gefretar freifprach.

Berlin, Frl. Reichelt, in zahlreich besuchter dem Moment, an dem der lette Mann ausfährt. Frauenbersammlung über die Ergebnisse der Frauen- Nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Sie erörterte die Grunde, die die Fabritsenquête. Arbeiterfrauen gur gewerblichen Arbeit und in die Fabrit brangen, erflarte, bag bie Fabrifarbeitszeit der Chefrau größere Bortheile, als die maglos aus gedehnte Beimarbeitszeit gewähre; baneben feien auch die sanitären Berhältnisse in den Fabriken undersgleichlich besser. Auch seien besondere sittliche Gefahren der Fabrikarbeit für die verheirathete Arbeiterin nicht vorhanden. Rur hinsichtlich der Beauffichtigung der Rinder fei die Fabrifarbeit der Beimarbeit gegenüber im Rachtheil. Gin Berbot der Fabrifarbeit fei jedoch nach den Enquête-Ergebniffen nicht zu rechtfertigen. Dagegen fei es nothwendig, die Arbeitszeit allgemein gu berfürgen, um die Gefahren der Fabrifarbeit für die Frau zu mindern. An der Debatte betheiligten fich der Berliner Gewerberath Hartmann, fowie die Gewerfschaftlerinnen Frau Ihrer, Frau Tiet, Frau-lein Baader, Fraulein Grünberg und Fraulein Selene Simon. - In Barmen hielt der Gewerbe-Infpettor gröhlich in mehreren Berfammlungen der Metalls arbeiter am 1. und 9. Februar Bortrage über die Mitwirfung der Arbeiter bei der Durchführung der gefetlichen Arbeiterschutbeftimmungen, besonders die praftische Handhabe der Unfallschubborrichtungen. Der Beifall, der dem Redner gu Theil murde, bewies, daß die Arbeiter für sachfundige Belehrungen durchaus nicht unempfänglich find.

Beibliche Fabrifinspettion. Im preußischen Abgeordnetenhause führte ein Antrag von Dr. Max Sirich, beir. die vermehrte Anftellung weiblicher Sulfstrafte und die Unitellung bon Mergten und praktischen Arbeiter bei der Gewerbe-Aufficht, längeren Debatten. Der Handelsminister D Der Sandelsminifter Möller führte durch feine Befämpfung diefer Forderungen den Beweis, daß er feit feiner Ministerschaft gegen jedes fogialpolitifche Berftandniß immun geblieben ift. Der Antrag wurde einer Kommiffion überwiesen. Mififtentin Sadfen = Roburg = Gotha für wurde probeweise Frau 3 ba Robr beftellt.

Rudtritt bes ichweizerifchen Fabrifinfpettors Dr. Schuler. Der fehr berbiente fcweigerifche Fabrifinfpettor Dr. Schuler in Mollis, ber feine Stellung feit 1878 befleibete, ift nun endgültig in ben Auhestand ge-treten. Dr. Schuler hat nicht blos auf bem Gebiete ber Gewerbeaufficht bahnbrechend gewirft, sondern er war auch ein energischer Bertreter bes Arbeiterschutes und feine fchriftftellerischen Arbeiten haben ihm ben Ruf einer Autorität auf bem Gebiete ber Fabrifthygieine berichafft.

Antorität auf dem Gediete der Fabrithygieine verschafft. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung für den französischen Kohlenbergban wurde von der Deputiertenkammer mit großer Mehrheit angenommen und unterliegt z. Z. noch der Beschlußfassung des Senats, die nach früheren Borgängen keinesmegs sicher ist. Schon häufig hat der Senat soziale Mesormen verhindert, so erst kürzlich wieder die Aufscheung der privatgewerblichen Stellenvermittelungsbureaus, und auch diesmal setzt das über die Kammer beschlüsse erboste Unternehmerthum seine ganze Hoffmung auf dieses reaktionäre Oberhaus. Sollte dieses aber wirklich die Kammerbeschlüsse umstoßen, so aber wirklich die Kammerbeschlüsse umstoßen, so wird die nur mühsam darniedergehaltene Erregung der Kohlenbergarbeiter zu hellen Flammen auflodern und ber Generalftreif ware ba. Das bon ber Rammer befchloffene Gefet be-

frimmt folgendes:

Artikel I.: Sechs Wonate nach Beröffentlichung des gegenwärtigen Gesehes darf die tägliche Arbeitszeit für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter der skohlenschäfte nicht mehr als neun Stunden betragen. Die Arbeitszeit wird von dem Augenblick an gerechnet, an welchem der lette Mann eingefahren ist die zu

Rach Ablauf von zwei Jahren, von dem Beitpunft des Infrafttretens des Gefetes an gerechnet, wird die tägliche Arbeitszeit auf 81/2 Stunden und nach Ablauf einer weiteren Beriode von zwei Jahren auf acht Stunden festgeseist.

In den Betrieben, two die normale Arbeitszeit nach den Bestimmungen des § 1 gegentwärtig zwischen neun und acht Stunden beträgt, darf die Dauer der-

selben nicht erhöht werden. Artifel II.: Finden regelmäßige Pausen statt, in welchen das Stillstehen der Förderungsmaschine erfolgt, so wird die Arbeitszeit um die Dauer der

Baufe erhöht.

Artifel III .: Die Unternehmer haben dafür gu forgen, daß die Arbeiter fofort den Schacht verlaffen fonnen, wenn ihre Arbeitszeit beendet ift. Anderer= feits hat der Arbeiter das Recht, auf fein bestimmtes Berlangen seinen Berbleib in dem Schachte nach Ab= lauf der im § 1 festgesetten Arbeitszeit gu ber= längern.

Artifel IV.: Ausnahmen von den Borichriften des Artifel I können durch den Minister für öffentliche Arbeiten nach Unhörung des Generalraths der Berg= werke darüber, ob die Anwendung der Borschriften aus technischen ober ökonomischen Gründen die Ausbeute der betreffenden Schächte gefährden tann, gestattet werden.

Dieje Ausnahmen können fich auf alle Arbeiter des betreffenden Bergwerks oder auch nur auf einszelne Kategorien beziehen. Der Minister kann ferner Ausnahmen gestatten für alle diejenigen Arbeiter aller Rohlenschächte, welche nicht dirett beim Abbau der Roble beschäftigt sind.

Die Anftellung von Frauen ale Canitateinfpettorinnen ift in England nichts Reues mehr, mas um fo höher gu ichaten ift, als in England ber Sanitats= infpettion ein Theil ber Gewerbeaufficht gufällt, unter Anderem die Inspettion der Wertfiatten und Laben-geschäfte. Kürzlich wurde in Dublin Miß Saues als Untersanitätsinspettorin angestellt. Miß Sharpleß, Sanitatsinfpettorin in Leeds, murbe bon ber "Gefellichaft britifcher Sanitatsinfpeftoren" auf ihrer legten Ronfereng jum orbentlichen Mitgliebe ernannt. Dif Sharples ift bas erfte weibliche Mitglied biefer Organijation. Im Laufe bes letten Sommers haben bier Frauen an bem "Bictoria College" in Manchester ihre Prufung als Sanitateinipeftorinnen beftanben.

Wirthschaftliche Rundschau.

Ginige Gegenftrömungen gegen bas Wachethum der Arifie: bie Hudwirfung des Weitergebeihens einzelner Lanber - Die öffentlichen Arbeiten ber Heberfluß an Leihfapital, die Gleftrigitate. und Bangewerbe. - Die Lage ber Montanproduftion. — Bergwertsantäufe bes Staates. — Amerita und beutiche Rhedereien. — Die Gründungestatistit bes "Octonomist" für bas Borjahr.

Die Rrifis ber Broduftion zeigt fich meiter fe ft eingeniftet. Die Bablungen ber Arbeitelofen burch bie Gewerfichaften, bie Berichterstattungen ber großen Aftiengesellichaften und ber Unternehmerorganisationen enthüllen die Große bes Produftionsverfalles in immer gleicher Troftlofigfeit. Andererfeits ift bas Bilb ber Berwüftungen bei Weitem kein so einheitliches, wie man es von früheren Krisen gewöhnlich entworfen hat und wie man es allgemein, von allen kommenden Krisen, nach früheren Erfahrungen und theoretischen Ableitungen gu entwerfen gewöhnt mar.

eines Geschäftsbetriebes fteht aber dem felbit- | ftandigen Gewerbebetrieb im Ginne der Gewerbe= ordnung nicht gleich (zu bergleichen Entscheidungen des Reichsgerichts in Straffachen Bb. 30 G. 133; Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 13 G. 303). In dem gewerblichen Unternehmen einer Berjonenvereinigung erscheint nur diese selbst als der Gewerbetreibende. Der bon ihr angestellte Leiter des Unternehmens ift lediglich das Organ, durch welches fie handelt; jeiner Thätigfeit tommt mithin die Eigenschaft eines felbititandigen Gewerbebetriebes neben dem We= werbebetriebe des Unternehmens nicht zu (zu bergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Straffachen Bd. 29 S. 27). Noch viel weniger fann hier, wo nicht einmal der Geschäftsbetrieb des Unternehmers felbit einen Gewerbebetrieb barftellt, ber Thätigkeit des von einem solchen Unternehmer an= gestellten Leiters die Bedeutung eines Gemerbebetriebes beigelegt werden.

Das so gewonnene Ergebniß entspricht auch der Auffassung, welche bei der Berathung der letzten Gewerbeordnungsnovelle, sowohl seitens der Reichsverwaltung, als auch aus der Mitte des Reichstages

vertreten worden ift.

Nach einer Ausführung der einzelnen, in der Reichstagssitzung bom 23. November 1899 zu dem Begriffe der gewerdsmäßigen Auskunftsertheilung abgegebenen Erklärungen schließt dann das Schreiben mit dem Sate:

Dieje Erwägungen treffen in gleichem Mage auf

den borliegenden Fall zu.

Nachdem ich von dem Vorgange in Beuthen Renntnig erhalten hatte, habe ich mich an den preußischen Geren Juftis-Minister gewendet und habe unter Mittheilung der in dem eben berlefenen Schreiben an die Regierung eines Bundesstaates der in dem eben berlesenen eingehend dargelegten Rehtsauffaffung bei dem herrn Juftizminifter angeregt, die Anflagebehörden gu beranlaffen, in Fällen der in Rede ftehenden Art bon einer Strafberfolgung abzusehen. Daraufhin hat der Berr Justig=Minister in einer an sammtliche Staatsanwälte gerichteten Rundberfügung 15. Januar 1902 die Gründe auseinandergesett, aus denen die Angestellten gewertschaftlicher Vereinigungen, welche gegen festes Gehalt in den Mustunfts= ftellen diefer Bereinigungen mit Ertheilung bon Rath in Rechtsangelegenheiten beschäftigt werden (Arbeiter= sefretare), den Borschriften des § 35 der Gewerbesordnung nicht unterliegen. Im Anschluß daran heißt es dann wörtlich in seinem Rundschreiben:

Bon einem Einschreiten gegen Angestellte der Ausfunftsstellen als solche auf Grund des § 148 der Gewerbeordnung

— das ist die forrespondierende Strafbestimmung zu § 35 —

haben die Beamten der Staatsanwaltschaft daher Abstand zu nehmen. Daß in der Ausnahme perstönlicher Bergütungen für ihren Rath ein felbsteständiger Gewerbebetrieb jener Angestellten liegen kann, bedarf keiner Erörterung.

Hier ist also ber Fall genau geschieden, wo der Arbeitersefretär Beamter eines Kartells ist, von dem anderen Fall, wo er personlich für seine Bemühungen

Bergütungen erhält.

Ich habe vergangene Nacht erst die Nachricht erhalten, daß heute diese Interpellation auf der Tagesordnung sieht. Ich habe deshalb die gerichtlichen Atten im Falle des Dr. Winter nicht wieder einsfordern und einsehen können. Zulett habe ich sie im November vorigen Jahres eingesehen. Allerdings hat Inhalts der Aften nach der eiblichen Betundung

zweier Zeugen vor dem Schöffengericht der Herr Dr. Winter für die Anfertigung eines Schriftsates von dem Einen 50 &, von dem Anderen M 1 bezahlt erhalten. Was weiter aus dieser Sache geworden ist, weiß ich nicht. Würde herr Dr. Winter eine solche Vergütung als Beamter des Kartells angenommen haben, um sie als Gebühr an das Bureau des Kartellsadzuführen, dann würde meines Erachtens § 35 der Gewerbeordnung für ihn nicht zutreffen; würde er Gewerbeordnung für ihn nicht zutreffen; würde er Gagegen persönlich eine Vergütung sire die Ansfertigung eines Schriftsates angenommen haben, dann läge der Fall entsprechend dem Rundschreiben des Herrn JustizsMinisters anders.

Bon der Kundverfügung des Herrn Justis-Ministers ist dem Herrn Minister des Innern mit dem Anheimstellen Mittheilung gemacht worden, die zuständigen Polizeibehörden mit entsprechender Beisung zu versehen. Das ist, wie mir eben mitgetheilt ist, beabsichtigt, und soll auch der Herr Minister des Innern die Rechtsauffassung theilen, die der Herr Justis-Minister ausgesprochen hat, und der ich

wiederholt Ausbrud gegeben habe."

Aus dieser Erkärung ging unzweibeutig hervor, daß die Neichsregierung entschlossen ist, ihren bei der Berathung der Gewerbeordnungsnodelle dom Jahre 1899 präzissierten Nechtsstandpunkt auch fernerhin festzuhalten und denselben als übereinstimmende Willensmeinung aller gesetzebenden Faktoren auch gerichtlichen und behördlichen Abweichungen gegenüber zur Geltung zu bringen. Nach dieser Antwort konnte sich die sozialsdemokratische Neichstagsfraktion als befriedigt erklären und auf die weitere Besprechung der Interpellation verzichten.

Um nichts zu versäumen, ist auch feitens des Arbeitersferetärs Dr. Winter eine Beschwerde bei dem Reichsfanzler eingereicht worden, so daß wohl mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß die vom Grafen v. Bosadowsky in Aussicht gestellte Anweisung des Ministers des Junern an die Polizeibehörden bald ergehen wird. Damit wäre dann der Beuthener Polizeibehörde das Handwerf, Strasbesehle zu fabrizieren, sir diesen Fall gelegt. Das

ift gunachft einmal bas Wichtigfte.

Darüber, wie die Gerichte fich mit der neugeschaffenen Situation abfinden, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Der Justizminister hat die Staatsanwälte angewiesen, Fälle wie den Beuthener nicht zu verfolgen. Der Staatsanwalt in Beuthen ist dieser Anweisung gesolgt. Am 24. Februar wurde vor dem Landgericht dortselbst als Berufungsinstanz über die zwei schöffensgerichtlichen Urtheile verhandelt, welche die Strafbeschle bestätigt hatten. Der Staatsanwalt beantragte Freisprecht ung.

Das Gericht beschloß Vertagung ber Entscheibung. Es soll ber Zwed und die Entstehung des § 35 der Gewerde-Ordnung ermittelt werden. Wir werden unsin Geduld fassen müssen und den Ausgang dieser Erwittelung abwarten. In dem Rechenschaftsberichte der Generalkonnnission sagten wir, daß dieses neue Mittel, welches die Behörde in Beuthen entdeckt hat, ebenso dersfagen wird, als die früher angewandten. Die Behördekann jeht darüber nachsinnen, ob sich nicht ein neuer Angriffspunkt sinden ließe. Schade um so viel vergeblich aufgewendete Zeit und Mühe, dem Bestreben, die Arbeiterschaft Oberschlessens durch unsere Organisationen der Kultur näher zu drüngen, Hindernisse zu bereiten. Wer aber dermag zu ergründen, welche Aussassing die Veuthener Behörde von ihren Ausgaben hat? Den Versuch machen wir ebensowenig, wie wir uns von den Behörden auch nur das Geringste von unseren Rechte nehmen lassen.

fordern und einsehen können. Zuleht habe ich sie Borträge von Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Mobember vorigen Jahres eingesehen. Allerdings berlin und Barmen. Am 17. Februar sprach die hat Inhalts der Alten nach der eidlichen Bekundung Gewerbe Aufsichts Assachen

Die internationale Berfettung bes Birth-ichaftslebens hat ihre Rehrseite barin, baß auch bas Krifenfieber nicht mehr blos bas einzelne Land - wie in der erften Salfte des neunzehnten Jahrhunderts mejentlich nur das induftrielle England -, fondern gange Länderkomplege und ichließlich die gange givilifierte Belt ichüttelt. Aber biefe einheitliche Wirtung differen= giert fich auf bas Mannigfaltigfte, je nach ben eigen= artigen Berhältniffen und Entwickelungsbedingungen bes einzelnen Wirthschaftsgebietes; fie wird in manchen Ländern durch ausnahmsweise günstige Sonderumstände bollftandig aufgehoben, ja in ihr Gegentheil verfehrt, und das fortgesette, ununterbrochene Bedeihen in bem Ausnahmefalle wirft alsdann durch fortlaufende Ginfuhr= aufprüche auch auf die barniederliegenden Berbe bes Rrifenausbruches belebend und milbernd gurud - wenn bie Belebung meift auch nur vereinzelte Induftriezweige, nicht die Gesammtinduftrie berührt und bem fonftigen allfeitigen Rückgang bei Beitem nicht Ginhalt gu gebieten

So hat noch während bes ganzen Borjahres die amerikanische Union einen regen in Unternehmungssgeift" entfaltet, während sich bei uns in Deutschland Riemand mehr mit Plänen und Projekten herborwagte und Jeder froh war, wenn er die alten Geschäfte ohne allzuschwere neue Berluste abwickeln konnte. Im Herbst 1899 ging gerade von Amerika der erste wuchtige Rückschlag gegen die frühere Hochsonjunktur aus. Doch wider Erwarten hielt drüben über dem Ozean während des Jahres 1901 ein flotter Geschäftsgang an, der in immer hochliegenderen wirthschaftlichen und politischen Strebezielen seinen Ausdruck fand.

So hat sich, um nur einen charakteristischen Beleg anzuführen, 1901 der Bankverkehr in den Bereinigten Staaten so rege gestaltet, wie nie zubor, und die Berrechnungen der Clearinghäuser (der gegenseitigen Ausgleichs-Abrechnungen der Bankinstitute) erreichten, soweit die Berichte borliegen (aus 101 Städten), mit der Summe von 117 992 741 570 Dollars eine Höhe, welche die vorsährige um rund 38, die von 1899 um 26, die von 1898 um 72 p3t. übertrifft und mehr als doppelt so hoch ist, als im Jahre 1897 und in den Vorsahren die 1893. Die Verrechnungen im letzten Jahrzehnt stellten sich solgendermaßen:

Millionen D	ollars Millionen Dollars
1901 117998	3 1896 50932
1900 85749	1895 53028
189993595	1894 45396
1898 685 00	1893 54020
1897 57085	1892 61902

Remechnung von 79 428 Millionen Dollars gegen 52 634 Millionen Dollars merchnung von 79 428 Millionen Dollars gegen 52 634 Millionen Dollars im Borjahre zu bewältigen, also eine Zunahme von 51 pzt. aufzuweisen, infolge der bedeutenden Spekulationsgeschäfte in der ersten Zeit des Jahres. Die nächstgrößte Bermehrung der berrechneten Summen zeigte sich in den Städten des Südwestens, unter denen St. Louis mit einer Gesammtberrechnung don 2271 Millionen Dollars gegen 1689 Millionen Dollars im Jahre 1900 oder mit einem Zuwachs don 34,4 pzt. herborragte. Die übrigen Städtegruppen dersmehrten ihre Bankumfähe um 13 dis 21 pzt., mit Ausenahme derjenigen der Südskaaten, für welche infolge des niedrigen Beeinträchtigung aller Geschäfte nur ein mäßiger Gewinn gegenüber dem Borjahre sestgestellt wurde.

Daß biese günstige Sonberstellung Amerikas mandem europäischen Exportgewerbe zu Gute kam — bireft burch amerikanische Bestellungen, indirest durch Wegfall eines sonst zu befürchtenden amerikanischen Schleuberexports — ift ohne Weiteres einleuchtend.

Andere Birthschaftsgebiete können gleichfalls jeden Augenblick als frisenmildernde Faktoren auftreten. Wer vermöchte heute schon adzuschäten, welche Ansprücke an die europäische Elektrotechnik, Maschinenindustrie, an Kapitalsanlagen aller Art die Rückehr des Friedens in Südafrikanlagen aller Art die Rückehr des Friedens in Südafrikanlagen aller einem Schlage auslösen konnte, während die Ansprücke der englischen Kriegsverwaltung auf Jahre hinaus noch weiter enorme bleiben müffen, da die ungeheuren südsafrikanischen Landstriche fast ebenso schwer zu halten sein werden, wie sie zu gewinnen waren. Auch andere Erdstriche, auf denen die kapitaliktische "Beltpolitik" sich gegenwärtig mit Borliebe tummelt, können mitten in der Periode der Absassiochung mit großen Bestellungen sür Sisendahn= und Hafenbauten, für industrielse Untersnehmungen aller Art heranrücken.

So werden an den verschiedensten Stellen des internationalen Wirthschaftskreises Gegenström ungen lebendig, die dann mit einem Male dei uns für nicht undeträchtliche Industriezweige das Bild des Riederganges verschieden und hier und da gänzlich verändern. In der That haben wir im Augenblicke manche Branchen, die — wie in der sächsischehüringischen Textilsindustrie — mit Neber fächsischehüringischen Textilsindustrie — mit Neber fünden, den arbeiten, um den momentanen Bestellungen genügen zu können. Die Herlichseit wird nicht ewig währen. Aber die "immer schärfere Juspizung" der Kriss verläuft auch nicht seinsach und folgerichtig, wie man das früher verkündigt und überall geglaubt hat. Und für die vraktische gewerfschaftliche Arbeit könnte es garnichts Lähmenderes geben, als wenn man nur die nieder der drücken den Faktoren immer wieder hervorheben wollte. Es bleiben deren auch so noch reichlich genug; sie sind indessen nicht die einzigen entscheidenden Faktoren.

Bu ben mancherlei Gegengewichten, welche die sich ausbreitende Internationalität des Wirthschaftslebens dem allgemeinen Riedergang bietet, tritt weiter die eigenartige Stellung, die dem Bedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Staaten und bes Reiches — wie es scheint, immer mehr und mehr mit der fapitalistischen Entwickelung — zufällt, treten ferner noch gewisse produktionsfördernde Kräfte, die gerade durch die Kriss selber geweckt und gekörkt werden

burch die Rrifis felber gewedt und geftartt werben. In Breufen fiel im Borjahre bie fogenannte Sefundärbahnborlage aus theils wegen ber Kanalwirren, theils mohl and, weil bie Borarbeiten noch in die theuerste Zeit fielen, die ber Finangbermaltung ein laugfameres Beitmaß nabe legten. Dafür ift bie jegige Borlage um fo umfangreicher geworben. Der Mitte Februar bem Abgeordnetenhaufe gugegangene "Befegentwurf, betreffend die Erweiterung und Berbollftanbigung bes Staatseifenbahnnepes und bie Betheiligung bes Staates am Bau bon Kleinbahnen," ermächtigt im § 1, insgefammt M. 128 286 330 ju berwenben, und zwar 1. gur Berftellung von Gifenbahnen und Beichaffung ber für biefelben erforberlichen Betrichsmittel M. 91 795 000. 2. Bum Grwerb bes Gigenthums ber Rebeneifenbahn bon Oftrowo nach Stalmiercyce M. 1 104 188, bes Gijenberg-Croffener Gifenbahn-Unternehmens M. 622 067, ber ichmalfpurigen Rebenbahnen bon Salzungen nach Baca und bon Dorndorf nach Kaltennordheim M. 1 374 075, zusammen M. 3 100 330. — 3. M. 8 310 000 zu berschiedenen Bauausführungen. — 4. 5 081 000 zur Deckung der Mehrkosten für den Bau mehrerer Eisenbahnen. — 5. 20 Millionen Mark jur Förberung bes Baues von Rleinbahnen. Auch über bie Anschaffungen ber preußischen Eisenbahnverwaltung liegen jest für bas Etatsjahr 1902 (Anfang April 1902 bis Ende März 1908) genauere Mittheilungen bor: Der gefammte Bebarf an Rofomotiven (ber alfo bis Gube Marg 1908 lieferbar ift) beläuft fich auf 787 Lofomotiven verfchiebener Gattung,

ber gefammte Bedarf an Berfonenwagen für ben gleichen | und Tag für Tag find Bulaffungen von Städteanleihen Beitraum auf 1214 Bagen, ber an Gepad- und Spezialguterwagen für ben gleichen Beitraum auf 1013 Bagen, wobon ein Theil bereits in ben nächsten Tagen gur Ausschreibung gelangt und ber an Guterwagen für allgemeine Zwecke bis Ende Oftober 1902 auf 4200 Wagen, beren gefammte Musichreibung in biefen Tagen erfolgt. Insgefammt belaufen fich bie Anschaffungstoften für bas vorgenannte rollende Material auf 82 Millionen Mart. An die lette Beftellung wird fich noch bie weitere Befchaffung bon etwa 3600 Gitterwagen für allgemeine 3mede reihen, bie bis Enbe Marg 1903 lieferbar find und beren Roften etwa 10 Millionen Mart betragen. - Achnlich wie Breugen haben andere Staaten ihre Arbeiten und ihre Beftellungen bermehrt, haben bie Gemeinben Bauten in Angriff genommen. Es tonnte auf biefem Gebiete ficherlich noch viel mehr gefchehen, und felbft wenn alles Bunfchenswerthe gur Birflichfeit wurde, fonnte es wie wir früher einmal ausführten - noch lange nicht die produftioneregelnde Birfung ausuben, bon ber Staats= und Ratheberfozialiften zuweilen geträumt haben. Doch andererfeits muß man zugestehen: wenn alle biefe Berfehrs= und Rulturwerfe ber Bribatipetulation überlaffen geblieben waren, jo mare gegenmartig auch auf biefem Bebiete - wie wir bas bei manchen, rein privaten Rleinbahngefellichaften feben - ber Rrach und bie Muthlofigfeit herrichenb; ftatt ber De hr= beftellungen hatten wir auch hier bie Gin= ich ränfung und vielfach geradezu die Liquidation und den Konfurs. Auch wenn die öffentlichen Unternehmungen in ihrer Lohnpolitif noch so furzfichtig find — Manches hat fich auch bier mit ber Zeit gebeffert —, jo wirfen fie boch in ihrer Rolle als induftrielle Auftraggeber mit ihrem "produftiben Ronfum", ber den fonftigen Stonfumrfidgang nicht mitzumachen braucht, zweifellos als frifenmilbernbes Glement, bas ebemals in folder Starfe nicht borhanden mar.

Bu Gute fommt bem ftaatlichen und fommunalen Gin= greifen auch eine Folge erscheinung ber Krifis: ber ile berfluß von aulagesuchenbem Leih fapital, das badurch bewirfte Sinten bes Zinssußes und Steigen ber Renten werthe, alfo bie Sober= bewerthung aller Unleihen, welche bie öffentlichen Storpericaften für ihre Unternehmungen ausschreiben muffen. Für bie breiprozentigen Ronfols hatten Breußen und das Reich einst M. 99,60 und M. 99,30 erhalten, als Jebermann noch heilfroh war, eine sichere und einigermaßen "lohnende" Berwendung für sein Geld zu finden. gang anbere Gewinne gu erzielen waren, als man bas Geldfapital zu viel günstigeren Bedingungen in der Industrie und an der Borje "beschäftigen" konnte, sanken die Konsols auf 94,70 Ende 1898, auf 88,70 Ende 1899 und schließlich auf 84,80 im Oktober 1900 – heute find sie bereits wieder auf 93 hinaufgeklettert. Roch schärfer fast ist der Kontrast dei den kleinstaatlichen und kommunalen Schuldverschreibungen bereit Mark naturagien einger Schuldverschreibungen, beren Markt naturgemäß enger und ungleichmäßiger ist. Sie konnten in der Zeit der setten Industrieprosite kaum noch Anleihen an den Mann dringen; sie können es heute in jedem Betrage und zu verhältnißmäßig recht anuchmbaren Bedingungen. So holen sie denn auch Bieles nach. Am 22. Januar sind Preußen und das Reich mit einer Aufnahme von zusammen 300 Missionen Mark porangegangen mobei gufammen 800 Millionen Mart borangegangen - wobei sufainmen 300 Meinibnen Ment borungegungen boben fie ben Banken und der Borse einen viel zu hohen Zwischengewinn in den Schook geworfen haben. Eine da herische Staatsanleihe ist ihnen auf dem Fuße gefolgt. Der Bremer Senat hat die Emission von 30 Millionen Mark beschoffen, eine Ham burger neue Anleihe von 50 oder 55 Millionen sieht nache bevor

an ber Berliner Borje gu berzeichnen. "Bei ben meiften biefer Intereffenten - heißt es in ben Borfenberichten liegt fein allgu bringenbes Gelbbedürfniß bor; es foll nur die außergewöhnlich gunftige Gelegenheit ju einer guten Unterbringung ausgenugt merden.

Befondere ber ichmer getroffenen Gleftrigitateinduftrie, beren beste Runden die Rommunen find, fann diefer Aufschwung des Anleihemarttes - obwohl an fich nur ein Somptom und eine Folge ber allgemeinen - eine große Erleichterung bringen, die auch durch bie Berbilligung bes Gifens, bes Rupfers, ber Rohlen,

ber Mafchinen wesentlich unterftutt wird.

In anderer Beife, mehr direft, beeinflußt der Beld= überichuß günftig bas Baugewerbe. Das private Gelbfapital ift auch hier sehr zufrieben, wenn es eine leideliche Berzinfung in Spothefen finden fann, die selbst bei nicht erftflaffiger Sicherheit immer noch beffer fcheinen als bie Induftrieaftien, an deuen der biedere Rentner Saare genug gelaffen hat. Die 4 prozent. Bfandbriefe haben wieber ben Barifure erreicht und überichritten, fo baß alfo in ge= wiffem Sinne gerabe bie Rrifis hier Erleichterung icafft, indem fie wieder größere Betrage gur Anlage in Onpotheten, gur Bergabe bon Baugelbern freifest und gur Berfügung fiellt. Db bie Ginichrantung bes Bohnungs= bebarfs, das Aufhören ber Fabrif= und Geicaftsbauten nicht bennoch biefen einen Bortheil weit überwiegen biefe Entscheidung wird je nach ben einzelnen örtlichen Berhaltniffen fehr berichieden ausfallen. Indeg, bie Lawinentheorie: bag bom erften Bufammenbruch an bie Rataftrophen fich immer verheerender zusammenballen, bis garnichts mehr Stand halt und Alles barniebergeworfen - biefe einfache und einleuchtende Theorie entipricht ber borliegenben, miberfpruchsvollen Birflichfeit recht menig.

Daß jedoch auch von einer allgemeineren Mufmarts bewegung feine Rebe fein fann, zeigt bie Lage bes Rohlenmarties, ber noch immer ben beften Gradmeffer ber durchichnittlichen Industriethatigfeit liefert. Die Berichte aus bem Ruhrtohlengebiet geben übereinstimmend bahin, daß feit Enbe Januar nochmals eine Berichlechterung eingetreten ift, baß "bie Abfagberhaltniffe in borinnbifatlichen Beiten taum jemale fo wenig ausreichend waren wie jest. Berschärft wurde die üble Lage ber Ruhrzechen in der letten Zeit noch da= burch, bag infolge Sochwaffers viele Ripper und Ma-gazine in ben Rhein- und Ruhrhafen ganglich geiperrt waren, fowie wegen bes Froftwetters Bafchprobutte für bie Safenfipper nicht angenommen wurden. Teier= dichten mußten weitgebenbft eingelegt werben. Trogbem war es vielfach nicht möglich, bie Förberung ber Nachfrage anzupaffen. Die Lagerbestände auf den Zechen haben sich badurch noch vergrößert. Die thatsächliche Minberforberung ber Sondifatszechen wird mahricheinlich für ben laufenden Monat (Februar) noch hoher ausfallen, als für ben Bormonat, mo fie fcon 19,99 p3t. ber Betheiligung und bamit einen Sat erreichten, wie er gleich hoch seit Bestehen bes Syndistats nicht zu berzeichnen war. Die Zechenbesitzer sind übereinstimmend ber Ansicht, daß auf eine Besserung der Absatzehältnisse

bor bem 1. April b. 3. nicht mehr zu rechnen ift". Dagegen scheinen bie Gifenhutten etwas beffer beschäftigt. In der Fertigeisenindustrie sind als Gegenzug gegen die Rohstoffsynditate einige Berbande zu
Stande gebracht worden, die vereinzelt auch mäßige Breisheraussehungen erzielen konnten. Für die Koat sproduktion glaudt man eine gewisse Erholung wahrgunehmen; bie ichon für Gebruar auf 38 pgt. ermäßigte Forbereinschränfung brauchte man nicht burchweg in voller Sobe aufrecht zu erhalten.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den beutichen Gewertichaften.

Die Berliner Gaftwirthsgehülfen nahmen am 18. Februar in einer von 600 Personen besuchten Bersammlung, in der der Abgeordnete Thiele= Salle referierte, zur neuen Bundesrathsverordnung für das Gaftwirthsgewerbe Stellung und beschloffen eine längere Resolution, die die neue Berordnung als nicht geeignet erflärt, die schweren Mißstände in diesem Bewerbe gu befeitigen. Sie bedauert die Außer= achtlassung der durchaus begründeten Gehülfenforderungen und der Borichläge des Reichs-Gefundheits= amtes, fowie den Ausschluß des Gulfsperfonals vom Arbeiterichut und erwartet wenigstens, daß die Bolizei= behörden von ihrer Befugnig zur Berlängerung der Rubezeit auf neun Stunden Gebrauch machen. Gie sett endlich die gleiche Stellungnahme von allen deutschen Gastwirthsgehülfen boraus und appelliert an die Deffentlichfeit und Breffe, die Gaftwirths= gehülfen auch ferner in ihren berechtigten Bestrebungen gu fordern. - Der Borftand des Berbandes der Sandichuhmacher erfucht die ausländischen Bruderorganisationen bringend, in Anbetracht der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit, die 3. 3t. in dieser Branche in Deutschland herrscht, den Zuzug fernguhalten. Bom 1. Marg ab erhalten aus bem Musland zureisende arbeitsuchende Mitglieder feinerlei Unterstützung. - Der Borftand der Ber= einigung der Maler, Ladierer, Anstreicher, Tüncher, Beigbinder Deutichlands hat ebenfalls eines ber beliebten Agitationsschriftchen herausgegeben, deffen volksthum= licher Inhalt wohl geeignet ist, die Gleichgültigen aufzuklären und der Organisation zuzukühren. — as Berbandsorgan der Borzellan = arbeiter veröffentlicht die Ergebnisse der monate lichen Arbeitslofenzählungen für das verfloffene Salb= jahr Juli-Dezember 1901. Un den Bahlungen betheiligten fich im Monatsdurchschnitt 137 Bahlitellen mit 8518 Mitgliedern, alfo neun Behntel ber geiammten Mitglieder. Davon waren im Monats= durchichnitt 310 Mitglieder am Orte arbeitslos, movon 210 örtliche Unterftützung erhielten. Die Zahl der unterftützten Durchreifenden betrug im Monatsdurchidmitt 160. Insgefammt wurden 23 218 Arbeitslofig= feitstage, babon 19109 am Ort und 4109 auf Reife, unterftütt, wofür M 42 837,36 (M 36 431,55 am Ort und # 6405,81 auf Reife) berausgabt wurden. 3m Tagesdurchschnitt waren 2,46 p3t. der Mitglieder inellungslos, am wenigsten (1,70 p3t.) im Juli, am meisten (3,86 p3t.) im Dezember. — Auch der Verband der Töp fer veranstaltet regelmäßige monatliche Arbeitslofengahlungen. Die foeben beroffentlichen Ergebnisse für den Monat Januar stehen inter dem Einfluß der jährlichen Geschäftsstille für die Ofenseher, deren Arbeitslosenzisser seit dem vorigen Monat sich nahezu verdreifacht hat. Bon 143 Bahlftellen haben 129 berichtet. In biefen 129 waren 1536 Ofenfeter, 38 Wertftubenarbeiter und zwei Scheibentöpfer arbeitslos. Offene Stellen waren für Scheibenfeber nur 141, für Bertstubenarbeiter 24 und für Scheibentöpfer 5 vorhanden. Die Arbeitslosigteit der Berfstättenarbeiter hat sich zwar bermindert, teit der Berfstättenarbeiter aber nicht berart, um einen Einfluß auf die Lage der Ofenseber auszuüben. Um schwersten von der Arbeitslosigkeit sind die großstädtischen Mitgliedichaften, wie München, Dresben, Leipzig, betroffen.

Die Steinsetzen, wie wir ber "Allgem. Steinseberzeitung" entnehmen, in Berlin, Leipzig und Damburg neue Tarifbereinbarungen mit Arbeit-

bisherige Tarif auf ein Jahr verlängert worden, während in Leipzig einige Berichlechterungen, so die Herabsehung des Minimallohnes von 60 8 auf 57 48 pro Stunde, zu verzeichnen find. In hamburg dagegen ift ein neuer, auf die Dauer von drei Jahren lautender Tarif gu Stande gefommen. In Diefem Tarife ift eine 91/2ftundige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von 5 8 pro Stunde vorgesehen. hiernach wurde ber fünftige Stundenlohn für Steinfeber 60 .5, für Rammer 55 & in Hamburg, Altona und Bandsbef

betragen.

Die Berliner Filiale des Berbandes der Bergolder Deutschlands hat beschloffen, vom 1. Januar 1902 ab eine lofale obligatorische Arbeitslosenunterstütung Arbeits lofenunterstützung einzuführen, wozu der Beitrag von 35 & auf 50 & erhöht wird. Die Unterftützung beginnt nach einjähriger Beitragsgahlung frühestens mit dem 1. Jan. 1903, und bom vierten Tage ber Arbeitslofigfeit ab und beträgt nach einjähriger Beitragszahlung täglich N 1,25, nach zweijähriger Beitragszahlung N 1,50, nach dreis und mehrjähriger Beitragszahlung N 1,75 auf die Dauer von sechs Bochen. Beitragshöhe und Unterstützungen sind für männliche und weibliche Mitglieder gleich. Musgefteuerte Mitglieder tonnen erft nach neuer halbjähriger Beitragszahlung von Neuem unterftütt werden. Die lokalistische Einführung der Arbeitslosenunterftutung war bisher eine Reihe von Migerfolgen. Alle Grunde und Erfahrungen, welche für die gen= tralistische obligatorische Arbeitslojenunterftütung sprechen, entschieden gegen folde rein ortlichen Ein-richtungen. Ohne beshalb das Recht der einzelnen Gewertichaften, auch hierin Erfahrungen gu fammeln, gu beeintrachtigen, fonnen wir jedoch nicht gu diefer Löfung der in einzelnen Berbanden recht erichwerten Frage der Arbeitslofenunterftützung rathen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der fünfte Berbandetag bes Berbandes der Steinfeger (Bflafterer) und Berufegenoffen.

Die Organisation ber beutschen Steinseger hat ihren fünften Berbandstag in der Zeit vom 16. bis 19. Februar in Main; abgehalten. Ans 59 Wahlbezirfen (120 Filialen und 4747 Mitglieder) waren 75 Delegierte anmefend; ber Sauptvorffand war durch brei Mitglieder vertreten und als Gafte waren anweiend gwei Genoffen aus Kopenhagen, einer aus Wien und ein Bertreter der Generalfommiffion. Zwei Wahlbezirke mit zusammen vier Filialen und 55 Mitgliedern hatten keinen Delegierten entionbt

Außer ber Erledigung ber geschäftlichen Angelegen= heiten, Berichterftattung bes Borftanbes zc. ftand auf ber Tagesordnung: Der Bolltarifentwurf und bas Steinsegergewerbe. — Unsere fernere Taftif bei Lohn-bewegungen mit besonderer Berncfischtigung ber Streifklaufel. — Streiks und Streikunterftügung. — Das Unterftügungswesen im Berbande. — Neuregelung ber Beitragspflicht und Statutenberathung. - Der Arbeiter-

ichut im Strafenbau. - Das Fachorgan. Heber ben Stand und bie Entwidelung ber Organi= fation und über bie fogiale Lage ber Steinfeger lag ben Delegierten ein umfangreicher und fehr überfichtlich gehaltener Bericht im Fachorgan bor, bem wir gunachft Folgendes entnehmen: Der Mitglieberbestand betrug in ben letten fünf Jahren: 1897: 2885, 1898: 2943, 1899: 3337, 1900: 4195, 1901: 4644. Der Borftand rechnet barauf, baß mit Ablauf biefes Jahres 50 pgt. ber Berufsangehörigen im Berbanbe bereinigt finb." Samburg neue Tarifvereinbarungen mit Arbeit- materielle Leiftung ber Organisation in ben letten zwei geberorganisationen abgeschlossen. In Berlin ift ber Jahren wird burch folgenbe Zahlen veranschaulicht: Bon Bebeutung kann unter Umftänben die stärkere Festschung des Staates im rheinisch-westfälischen Kohleurevier werden. Freilich, wer kann diesem Nacker von kapitalistischem Staat so ohne Weiteres die Wahrung von Ausgemeininkeressen zutranen, seien diese auch nur die Interessen der kapitalistischen Produktionsleiter im Ganzen gegenüber einer einzelnen mächtigen Klique. Doch die zunächst noch recht schüchtern und ungelenk einsegende Entwickelung wird man immerhin mit Ausmerksamkeit versolgen müssen, nachdem in den Vorstadien des Anskanfs die Börse zeitweilig erregt hins und hergerathen und sich prositiniert hatte. Die Borlage an das Absgeordnetenhaus verlangt 58 Millionen zum Ankauf von 96 Normalseldern, größtentheils im Vezirk Necklinghausen; hervorgehoben wird, daß ein solcher Vesitz den der besdeutendsten Gesellschaften Westsalens an Größe überstressen würde (Gelsenkirchener A.s.C. etwa 80, Harpener

etwa 60, Sibernia etwa 30 Normalfelber).

In der Begrundung wird bie "Möglichkeit, einen gemiffen Ginfluß auf bie Breisbilbung aus-Buüben, was fowohl dem Fistus felbft als Berbraucher, wie auch ber Allgemeinheit ju Gute fommen wurde", nur nebenbei geffreift. Die Regierung legt borwiegend Nachdrud barauf, daß fie es ebenfo machen wolle wie Die großen privaten Gifenwerfe, Die aus eigenem Intereffe möglichft felbft ihren gefammten Rohlenbedarf erzeugen. Die im Befite bes preußischen Staates befindlichen Steinkohlenbergwerke, jo wird ausgeführt, feinen jum überwiegenden Theile in der Rahe ber öftlichen und weftlichen Landesgrenzen - in Oberichlefien und an der Saar — gelegen, mahrend der fisfalische Besig an Steinkohlenbergwerken im Junern des Landes verhältnißmäßig unbedeutend ift. Im eigentlichen westfälischen Steintohlenrevier, b. h. zwischen Ruhr und Lippe, find fisfalifche Bergbaubetriebe bisher nicht borhanden. Die preußische Eisenbahnverwaltung bezog im Jahre 1900 bon ihrem im Ganzen 5554618 Tonnen betragenden Steinkohlenbedarf aus Oberichleffen 2191972 Tonnen, Riederschleffen 177041 Tonnen, Saarbruden 350017 Tonnen, bem Machener Begirf 128 220 Tonnen, Beftfalen 2 694 820 Tonnen. Dieje Ziffern laffen ertennen, welche Bichtigfeit die Ruhrfohle fur ben Betrieb ber Staatseifenbahnverwaltung befite; für den Bezug diefer Roble jei die Staatseisenbahnverwaltung gur Beit im Befentlichen auf bas Rheinisch=Beftfälische Rohlensnnbifat an= "Welche Schwierigkeiten der Gisenbahn= im Jahre 1900/1901 beim Kohlen= gewiesen: verwaltung bezuge erwachsen find 1900/1901 Rohlen= barf als befannt gelten. Gie wurde genothigt, die Staatsbergwerfe in Oberichleffen sowohl wie an ber Saar in unborber-geschener Weise ftart in Anspruch zu nehmen. Fur den Beirieb ber ftaatlichen Steintohlenbergwerte in Oberichleffen und an ber Saar und nicht minder für bie Gifenbahnverwaltung murbe es baher bon wejentlichem Bortheil fein, wenn auch die unentbehrlichen weftfälischen Steinfohlen menigftens theilmeife bom Fistus felbft gewonnen merben fonnten. Bu biefen Ermagungen fritt noch eine Reihe anderer Beweggrunde bingu, bie auf einen Erwerb bon Steinfohlenbergwerfen bon Steinfohlenbergwerfen burch ben Staat in Weftfalen hindrangen. Bei ben größeren induftriellen Berten macht fich infolge ber Erfahrungen ber letten Jahre immer mehr bas Beftreben geltenb, fich für ihren eigenen Bebarf an Steinfohlen bom Martte unabhangig zu ftellen, um in ihrem Betriebe nicht behindert zu fein. Der Fistus als ber größte Rohlenberbrancher hat allen Anlag, fich in gleicher Beife zu sichern."

Soweit die Motive, und die Weiterentwickelung dieser Angelegenheit wird über die Anschauungen der Regierung vielleicht bald näheres Licht verbreiten. Einsteweilen müffen wir uns mit der Mittheilung der Thatsjache und der offiziellen Begründung begnügen.

Charafteristisch war in den letten Wochen, daß auch die Agrarier laut nach einer Berstaatlichung riefen: nämlich nach der Berstaatlichung unierer größten deutschen Rhedereien, die sonst "amerikanissert" werden könnten — und jeder gute Agrarier sieht alsdann die überseeischen Landwirthschaftserzengnisse zu einer wahren Spottfracht nach dem deutschen Markt bringen.

Gs ift auch heute noch nicht mit Beftimmtheit feft= zustellen, was für Brojefte und Intriguen in ben letten Monaten gespielt haben. Ende Robember verlautete, eine große amerifanische Rapitalsvereinigung - gewöhn= lich murben herr Dorgan und ber Stahltruft ge= nannt - plane ben Auffauf ber Samburg = Umerifalinie. Auch der Nordbeutsche Blond murbe erwähnt. Un fich flang ber Plan garnicht jo unwahr= icheinlich, benn wenn der Stahltruft mit 1100 Millionen in Szene gefett werden fonnte, wie verschwindend nußte alsbann für amerifanische Begriffe bas Aftientapital bon je 20 Millionen Dollars ericheinen, wie es bie beiden beutichen Rhebereien reprafentieren? Unter ber Sand hat zweifellos auch ein ftarfer Auftauf von Schifffahrtsaftien ftattgefunden; und mer bie Aftien hat, hat eben auch die Schifffahrtslinien felber. Die ameritanifche Schiffssubfidienbill ift zwar noch immer Entwurf geblieben, boch fie beweift, baß auch im Dzeanverfehr die machtig auf= ftrebende Union fich auf eigene Guge ftellen will. großer Theil ber englischen Lenlandlinie mar bereits an das Morganspudikat übergegangen; wer war da besteutschen Besites noch ficher? Ende Januar find die Bertreter des Llond und der Badetfahrt nach Rem-Port abgereift - ju Befprechungen über Fahrt= und Fracht= vereinbarungen, die einer unnüten Kraftvergeubung burch allzuhäufige Fahrten und einer Schleuberfonfurreng wehren follen. Dieje eingeschränfte Lesart hat Danches Doch ber gange Borgang hat immerhin blitartig die Macht der Riefenspndifate und die Internationalität des Rapitals beleuchtet. Wenn der amerifanifche Bigarettentruft ohne Widerftreben die beutschen Fabrifen in feine Gewalt bringen fonnte, wer bürgt uns bafur, bag bentiche Schifffahrtelinien, und wenn fie noch fo fehr vom Reiche subventionirt find, allzulange Stand halten? Es läßt fich heute Alles faufen, es fommt nur auf die Sohe ber Abfindungsfumme an.

Zum Schlusse sei nach bem "Deutschen Defonomist" bie Statistif ber Gründungen von Aftien = gesellschaften im Jahre 1901 mitgetheilt. Derartige Zissern lehren zwar an sich nichts Neues, sie zeigen jedoch die bekannte und oft geschilberte Entswischung in schärferer Umgrenzung: Die Zahl der im vergangenen Jahre gegründeten Afriengesellschaften stellt sich auf 158 mit einem Afrienspital von 158,26 Millionen Marf gegen 261 mit 340,46 Millionen Marf in 1899 und 329 mit 463,62 Millionen Marf in 1898. Die Gründungsthätigkeit ist also sowohl nach Zahl als stapital im vergangenen Jahre weiter zurückz gegangen; natürlich äußert sich dieser Kückgang für die einzelnen Vranchen Marften Waße. So betrug die Zahl ber Neugründungen unter der Audrif "Metall verarbeitung, Maschinenbau" nur 19 mit 19,01 Mill. Mark Kapital gegenüber 53 mit 68,65 Mill. Marf, 75 mit 109,22 Mill. Marf, 53 mit 68,65 Mill. Marf in den Jahren 1900, 1899 und 1898. Die Zahl der neu gegründeten Elettrizitäts seseschlichsten beträgt zehn mit 6,45 Millionen Mark Kapital; die Parallelzissern in den der brei vorhergehenden Jahren sind 15 mit 27,67 Millionen Mark, 32 mit 34,59 Millionen Mark, 36 mit 46,55 Millionen Mark Kapital.

Berlin, 23. Februar 1902.

Mag Chippel.

b für die höhere Beitragetlaffe: Unberheirathete pro Boche M. 10,50 Berheirathete pro Boche " 13,-

a) bei einem Tagesberbienst bis zu M. 4,50 (infl.) 40 18, b) bei einem Tagesberbienst bis zu M. 6 (infl.) 50 &, c) bei einem Tagesberdienft über M. 6 (infl.) 60 &. Alle bisherigen Extrabeiträge für Streifs, Deligiertenfteuer uhw. find aufgehoben. Die Leiftungen der Verbandshauptfaffe find folgende: Gemagregelten=, Rechtsichus=, Rothfalls= und Reifeunter= ftugung bleiben wie bisher befteben. Bei allen Streifs gewährt die Sauptfaffe bom erften Tage bes Streifs ab folgende einheitliche Unterftügungen: Unberheiratete pro Boche M. 10.—, Berheirathete pro Boche M. 12,—, 2Boche M. 10 .-. pro Rind pro Boche M. 1,

Bon ben Ginnahmen find 70 Brogent an die Saupt= faffe abguführen. Die Sterbeunterftügungstaffe bleibt

wie bisher beftehen.

nt=

be=

Ϊich Ю

dje len

oer ng

ıg,

be.

in

11=

n=

in

r=

r=

n

n

 \mathfrak{g}

Gine gange Angahl weiterer Antrage bedt fich ziemlich mit den borstehenden, andererseits war auch beantragt, ben Beitrag einheitlich auf 30, 40 oder 45 & unab-bängig von der Lohnhöhe festzuseten. Gine Generaldistuffion flarte bie Angelegenheit foweit, baß am Beginn ber Rachmittagsfinung bie borläufige Abstimmung porgenommen werben fonnte. Die Erhebung fefter einheitlicher Beitrage murbe mit 45 gegen 30 Stimmen, bie für Staffelung eintreten, befchloffen. Angenommen wurde fobann mit wieberum 45 gegen 30 Stimmen folgender Antrag Leipzig: "Der Berbandstag möge besichließen, einen einheftlichen Beitrag bon 50 & festzusfeen, an die Hauptkaffe find 70 pgt. abzuführen."

Runmehr murbe bie Beiterberathung bes gangen Statuts einer fünfglieberigen Kommiffion überwiesen, bie Plenarfitung wurde bertagt. In einer Abenbfitung, Die bis um 101/2 Uhr bauerte, erstattete Die Kommiffion Bericht und wurden bie meiften Borichlage berfelben ohne Debatte angenommen. Gine langwierige Debatte entivann fich über ben § 3, bem folieflich in feinem letten Mbjat folgende Faffung gegeben wurde: Ber bereits bem Berbande angehört hat und wegen rückftändiger Beiträge ausgeschlossen wurde, hat bei seinem Wiedereintritt bas fechsfache Gintrittsgelb ju entrichten. Colche Mitglieder erwerben bie bollen Anrechte an ben Berband icdoch erft, nachdem fie bem Berbande von neuem mindeftens sechs Monate lang ununterbrochen angehört baben." (Für die übrigen Mitglieber wurde die Karenzgeit für Beguge aus ben Raffen bou breigehn auf gebn Bochen herabgefest).

Bezüglich ber Beitragshöhe waren bie Delegierten ingwijchen aber anberer Meinung geworben. Es wurde bie Befürchtung laut, baß burch ben Beitrag bon 50 & eine gange Angahl von Filialen in Frage gefiellt würben. Much ber Berbanbsvorfigenbe tounte fich biefer Auffaffung nicht berichließen und trat er nunmehr für ben Untrag ber Minorität bes Zentralborstandes ein, ber bann auch mit kleinen Abanberungen mit 54 gegen 21 Stimmen angenommen wurde. Darnach ist bom 15. März ab auf 40 Wochen pro Jahr an Wochenbeitrag 311 zahlen: Bei einem Tagesverbienst bis zu M. 4,50 30 3; bei einem Tagesverbienst von über M. 4,50 40 3.

Delegierten= und Extraftener für Streits find aufgehoben, bagegen fonnen bie Filialen lotale Buichlage gu obigen Beitragsfägen erheben.

Die Unterftühungstaffe bleibt wie bisher gefonbert bestehen, sedoch find die Beiträge für diese auf 70 & für gebn männliche Sterbefälle herabgesetzt worden. (Früher für sebn Sterbefall eines Mitgliedes 10 &.)

Da sich bei den Streiks der letten Jahre heraus-

M. 10, bei Angriffsftreifs bom vierten Tage, bei Abwehr= ftreifs bom erften Tage bes Streifs ab.

Filialen, welche über lotale Fonds verfügen, find berechtigt, obige Unterftungungsfane ju erhöhen und zwar insoweit, bag bei Angriffsftreits bie Unterftung bom erften Tage ab und bei allen Streits für jebes Kind unter vierzehn Jahren bis zu M. 1 Unterftützung pro Boche gezahlt werden fann. Söhere Unterfützungsfäße burfen bei Streifs nicht gewährt werben.

Un bie Sauptkaffe geben von Gintrittsgelbern und

Beiträgen 70 p3t.

Mile Antrage, die barauf hinausliefen, bas Unter= ftügungswesen auf die Todesfälle von Kindern aus= gubehnen und auch den Frauen nach bem Tobe bes Mannes bas Mitglieberecht gu belaffen, murben abgelehnt, ba bas mit bem Charafter ber Organifation nicht mehr zu vereinbaren fei.

Dagegen wurde burch eine Refolution beichloffen, bie Ueberschüffe der Unterftütungstaffe noch bis jum nächften Berbandstage anfammeln gu laffen und die= felben fodann, falls fich die Durchführbarteit nur einiger= maßen ermöglichen ließe, ju einem Grundfonds für bie

Arbeitelofenunterftütung gu bermenben.

In ber Bornittagefigung bes britten Berhandlungs= tages wurde bas gefammte Ctatut bes Berbandes und der Unterftügungstaffe erledigt. In der Radmittags= figung hielt ber Berbandsvorfigende ein Referat über Arbeiterschutz im Strafenbau". Gine entsprechende Re= folution, die fich im Bringip mit den von dem Berliner Bauarbeiterichun-Kongreß aufgestellten Forberungen bedt, fand einstimmige Annahme. In ber Debatte über bas Fachorgan wurben fleinere Wünsche vorgebracht. Antrage, bas Blatt wöchentlich herauszugeben, fanden in Rudficht auf die gur Berfügung ftehenden Mittel feine Unterstützung.

Bum Bunft: Bahl des Berbandsbeamten gab ber bisherige Berbandevorfigende Knoll eine Erflärung des Zentralvorstandes ab, die einstimmig gefaßt worden war und bahin lautet, daß ber Bentralvorftand bie Feft= anftellung eines zweiten Beamten im Intereffe bes Berbandes für nothwendig und nüglich halt, jedoch biefelbe für ben Augenblid megen ber bamit verfnüpften boben einmaligen Ausgaben (erhöhte Bureaumiethe und Ausftattung bes Bureaus) noch nicht für durchführbar halt. Es erfolgte fobann die einftimmige Biebermahl bes Borfigenben und ber beiben Raffierer, melde, ba anberweitige Borichlage garnicht gemacht wurden, per Afflamation erfolgte.

Der Borfigenbe, ber gleichzeitig bie Rebaktion bes Fachorgans zu beforgen hat, hatte biser ein Gehalt von M. 1800 und M. 300 Wohnungsgeldzuschuß für Gergabe und Inftanbhaltung eines Zimmers zu Bureauzweden. Der Berbandstag erhöhte das Gehalt um M. 200. Die beiben Raffirer, Die bie Berbandsgeschäfte neben ihrer Arbeit im Bernf erledigen, erhielten bisher je M. 300 Entschäbigung; ber biesjährige Berbandstag hat biefe Beguge für jeben Raffirer auf M. 450 erhöht.

Much für die bon der Generaltommiffion borgefchlagene Berficherung ber Gewertschaftsbeamten erflärte fich einstimmig ber Berbandstag, jowie auch bafür, baft bie Roften ber Berficherung ber Berband übernimut, ba bie Berfiderung ber Gewerfichaftsbeamten in erfter Linie im Butereffe ber Gewertichaften liegt.

Der nachfte Berbanbetag foll in Braunfchweig

ftattfinden.

Ge gelangten bann noch Refolutionen gur Annahme in Bezug auf bas Lehrlingswefen und auf bie Arbeits-leiftung. Beitere Antrage, bie fich auf bie Agitation,

An Unterftühungen bei Streits gewährt Die Saupt= geftellt hat, baß bas Gingreifen in Die taftijche Leitung faffe an Berheirathete pro Boche M. 12, an Unberheirathete bon Streifs feitens bes Bentralborftandes bortheilhaft

Die Ginnahmen betrugen an Gintrittsgeld | Berbandstaffe getrennt verwaltet wird, fowie vom Ber-M. 1633,—, Wochenbeiträgen M. 58 872,80, an Ertra-beiträgen M. 19 182,85, Delegiertensteuern und Diberfes M 25 193,24, 3ufammen M 104 601,89 Musgegeben wurden für Streifs im eigenen Berufe M. 43 884,74, in anderen Berufen M. 2036,33, Unterfingung für Gemaß= regelte M. 597,80, Fachorgan und Agitation tofteten M. 16 842,70, Unterftugungen an Reifende und in Roth gerathene Mitglieder wurden mit M. 4186,85 geleiftet, für Arbeitsnachweis, Rechtsichut und Beitrage an Bauarbeiterichus= und Generalfommiffion wurden M. 3152,75 ausgegeben, mahrend fich die Roften für die Bermaltung (intl. Drudfachen, Bortis 2c.) in ber Sauptverwaltung und in den Filialen auf M. 19 505,07 beliefen.

In den vorhergenden beiden Jahren 1898/99 betrug Gejammteinnahme M. 52 864,89, Die Ausgabe N. 44 420,89. Die Wochenbeitragsleiftung hat fich um M. 24 297,10 gehoben, bagegen ift ber Betrag an Ertrafiener pro Ropf gurudgegangen. Es murbe an Ertrabeitrag pro Mitglied vereinnahmt: 1899: M. 3,08, 1900: M. 2,40 und 1901 nur M. 1,96. Da ber Extrabeitrag im legten Jahr auf M. 4 pro Mitglied feftgefest war, ift alfo über die Salfte ber Mitglieder ihrer Berpflichtung nicht nachgefommen. - Die Streifuntoften wurden in ber Sohe von M. 36 897,44 vom Berband aufgebracht, Die Refifmune bon M. 6749,94 von Bewerfichaftsfartellen (Leipzig M 3550) und einigen Gewertichaften; aus-ländische Steinsegerorganisationen (Kopenhagen, Wien,

Burich) ftenerten M. 314,29 bei.

Laut ben bom Berband veranftalteten ftatiftifchen Grhebungen gab es im Jahre 1901 insgefammt 5775 Geinfeger und 2282 Rammer. Die Arbeitszeit bewegt fich gwijchen 9 und 12 Stunden und gmar arbeiten 1068 Steinjeger in 10 Orten 9 Stunden, 341 in 4 Orten 9! Std., 3276 in 54 Orten 10 Std., 138 in 4 Orten 10! Std., 26 in einem Ort 10—11 Std., 850 in 34 Orten 11 Std., und 66 in 7 Orten über 11 Stunden. Der Bochftlohn betrug 75 Bfennige pro Stunde für 3a. 1000 Steinfeger in 10 Orten; 50-60 & Stundenlohn hatten 3a. 3300 Steinfeger in 54 Orten und als niedrigste Stundenlöhne find 34-42 & für 94 Steinfeger in 5 Orten angegeben. Die weiteren Cohniage bewegen fich zwifchen 40 und 45 und 45 und 50 3 und für eine geringere Angahl Steinfeger gwifden 60 und 70 3. Der Durchichnittelohn beträgt 56½ 3 und ist gegen das Jahr 1899 um 6 3 gestiegen, wobie 31 berücksichtigen ist, daß in Orten, wo die Organisation schon von längerem Bestand war, die Lohnsteigerung den Durchschnitt weit übersteigt. Seit bem Befteben ber Organisation beträgt die Lobnfteigerung im Durchichnitt 16 & pro Stunde. Die Rammer werden niedriger entlohnt als die Steinseger, ber Durch= jchnitissohn beträgt 44½ & und bewegt sich in 81 Orten zwischen 22 und 55 &; den höchsten Lohn erhalten 650 Nammer in 10 Orten, 50 & 687 Nammer in 6 Orten. Es ist naturgemäß, daß in den Orten, wo die Lagesarbeitszeit am fürzesten ist, der Stundenlohn am

höchften fteht. Rach ben im Borftandsbericht abgebructen Tabellen ift bei zwölfftundiger Arbeitszeit ber Stundenlohn bei ben Steinmegen um 41 p3t. niedriger als bei neunstündiger Arbeitszeit; bei ben Rammern fogar um 50 p3t. Die Durchichnittsbauer ber Jahresarbeitsperiode beläuft fich auf 341 Bochen; nur 385 Mann arbeiteten 40 Bochen und barüber, 2013 Main 35 Bochen und 4766 Mann unter 35 Bochen. Affordarbeit ift im Steinsetzergewerbe fast garnicht üblich, nur in Dresben macht man eine Ausnahme; die bortige Gemeinde läßt ihre Bflafterarbeiten in eigener Regie ausführen und zahlt auch halbwegs anftändige Preife.

In ber Bormittagsfitung am Montag wurden bie gebrucken Berichte bon dem Borsitzenden sowie bem Raffierer des Berbandes in der üblichen Beise erganzt und erläufert. Beiter wurden Berichte entgegengenommen bon bem Raffierer ber Unterftifungstaffe, bie bon ber

bandsausichuß und der Breftommiffion. Die Gefammt= ausgaben der Unterftugungsfaffe (Beihulfe in Sterbe= fällen ber Mitglieber und beren Chefrauen) beliefen fich auf M. 19715,50, exflufive Außenftande von girfa M. 8000 betrug der Kaffenbestand M. 6054,99.

Es folgte die übliche Generaldebatte, in der fachliche Rritifen ber Berichte in bunter Reihe mit lofalen Schmerzen vorgetragen wurden. Das Refultat ber Debatte, die auch die längfte Beit ber Rachmittagefigung in Anfpruch nahm, war die einstimmige Anerkennung, daß der Borftand feine volle Schuldigfeit gethan habe.

hierauf hielt der Berbandsvorfigende Rnoll ein Referat über: "Der Zolltarif-Entwurf und bas Stein-fetzergewerbe." Der Referent behandelte die Angelegenheit fehr eingehend und fachlich und empfahl bem Ber= bandstag die Annahme einer längeren Refolution, worin bie Steinfeger Broteft erheben insbesondere als Bro= bugenten gegen den bom Berband ber Bflafter= industriellen verlangten Boll auf ausländische Pflasterstiene und weiter auch als Konsumenten gegen den ganzen Zolltarif-Entwurf. — Nach einer diesbezüglichen Unregung wurde die Refolution ohne Debatte ein= ft im mig angenommen. Der erfte Berhandlungstag

hatte hiermit fein Ende erreicht.

Um zweiten Berhandlungstage erhielt gunachft ber Bertreter ber Wiener Steinfeter bas 2Bort, um Die Lage und Rampfe ber öfterreichifden Organifation gu ichilbern. Alsbann referierte der Borfitsende des Berbandes über: "Unfere fernere Taftif bei Lohnbewegungen mit befonberer Berücfichtigung ber Streifflaufel. Gine bies= bezügliche Rejolution wurde einstimmig angenommen. In der Rejolution wird unter Anderem gum Ausbrud gebracht, baß ber 5. Berbandstag bon Reuem feine Bereitwilligfeit erflart, überall, wo ben Arbeitern bas Mitbeftimmungerecht zugeftanden wirb, in eine tarifliche Regelung der Lohn= und Arbeitsverhältniffe zu willigen. Der Berbandstag macht es ben Berbandsmitgliedern ber einzelnen Orte gur Pflicht, ben Abschliß berartiger Bertrage augustreben Aubererseits ma bas Unter-Verträge anzustreben. Undererfeits, wo das Unter= nehmerthum jedwebe tarifliche Regelung der Lohn= und Arbeitsverhältniffe, geftüht auf bas Borhanden= fein der jogenannten Streifflaufel, wiederholt ablehnen follte, ftellt der fünfte Berbandstag den Arbeitern bes Steinfegergewerbes anheim, mit ihren Lohnforderungen ftets erft bann in bie Deffentlichfeit gu treten, wenn bie Arbeitsberhaltniffe fo liegen, baß burch eine gleichzeitige Arbeiteniederlegung in wichtigen Berfehreftragen eine öffentliche Ralamitat herbeigeführt wird, um infolge ber eintretenden Berfehreftorungen ac. unter gleichzeitigem Sinweis auf unfere Bereitwilligkeit zum Abschluß tariflicher Bereinbarungen, burch bie öffentliche Meinung einen indirekten Druck auf bas

Unternehmerthum ausüben zu laffen. Runmehr wurde zunächft bie "Reuregelung Beitragspflicht und Statutenberathung" jur Distuffion geftellt. Dem Berbandstag lagen mehrere Antrage bor.

genein. Dem Verdandstag lagen megrere Antrage der. Die Majorität des Zentralvorstandes beantragte:

Der einheitliche Wochenbeitrag beträgt: 50 & bei einem Tagesverdienst dis zu M. 4,50, 60 % bei einem Tagesverdienst von über M. 4,50. Alle disherigen Extradeiträge für Streiks, lokalen Streiks, Unterstützungskasse, Delegiertenstener ze. sind aufgehoden.

Die Leistungen der Berbandskasse sind solgende: Gemakregeltens. Rechtsschungs. Nothfallss und Reises

Gemaßregelten=, Rechtsichute-, Rothfalls= und Reise-unterfrügung, fowie die Unterfrügung bei Tobesfällen bleiben wie bisher bestehen. Bei allen Streits gemahrt bie hanptfasse vom ersten Tage bes Streits ab folgenbe Unterftütungen :

a) für bie niebere Beitragetlaffe: Unverheirathete pro Woche M. 10, Berheirathete pro Boche " 12, pro Rind pro Boche " 1,

rechtsungultig erflart. Die Bolizeibehörden fehrten fich indeffen nicht daran. Go berhinderte der Berliner Bolizeiprafident, daß eine bom Genoffen Bunfch ein= berufene Bolfsversammlung, die Sonntag Bormittag 10 Uhr beginnen follte, bor 12 Uhr Mittags vegann. Der Einberufer beschwerte fich vergeblich beim Dber= prafidenten und flagte dann beim Oberberwaltungsgericht, indem er fich auf die Entscheidung des

Stammergerichts ftütte.

ije

ίt

ıβ

en

ei

en

r=

n

13

t=

1=

3:

er

11

n

ııı

3:

n.

)=

eu

r

n

n

ch

3

n

n

it

n

ı

Bu der Berhandlung bor dem ersten Senat hatte Minister des Innern den Regierungsrath der Dr. Drofte als Kommiffar gur Bahrnehmung des öffentlichen Intereffes (?) entfandt. Diefer wandte fich in langeren Ausführungen gegen die Entscheidung des Rammergerichts, indem er auf die Entstehungs= geschichte des Bereinsgesehes ausführlicher einging. Salich ware die Annahme bes Rammergerichts, daß polizeiliche Berordnungen und Berfügungen gegen Berfammlungen nur im Rahmen bes Bereinsgefetes Bulaffig feien. Die Artitel 29 und 30 der Berfaffung, auf die das Rammergericht berweise, bezögen fich nur auf die Erhaltung der Sicherheit und des öffentlichen Friedens, fofern fie eine gesetliche Regelung der Aus-übung des Bereins- und Bersammlungsrechts vorfähen. Demnach wären neben dem Bereinsgesets auf Bersammlungen auch noch anzuwenden § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts mit den aus dem Bereins-gesetz sich ergebenden Beschränfungen, § 6d des Polizeiverwaltungs-Gesetes und die Kavinetsordre vom 7. Februar 1837 jum Schute ber außeren Beilighaltung der Sonns und Feiertage, die im Jahre 1892 auf die neueren Probinzen ausgedehnt worden fei und auf der die entsprechenden Bolizeiberordnungen jammilicher preugifchen Oberprafidenten und bes Berliner Bolizeipräsidenten beruhten.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Alage ab und erflärte im Gegensatz zum Kammergericht die fraglichen Bestimmungen für rechtsgültig. Begründend wurde ausgeführt: Es tonne bem Rammer= gericht nicht darin beigetreten werden, daß das Bereinsgeset die Beidrantungen gegen Berfammlungen erichopfend regele. Das auf Grund der Artikel 29 und 30 der preußischen Berfassung erlassene Bereinsgesetz enthalte keine Bestimmungen, daß nur die Beschränkungen mit Bezug auf Berjammlungen zulässig waren, die die fes Geset schaffe. Daraus ergebe sich, das durch dieses Ausführungsgeset zu den Beftimmungen der Berfaffung, das Bereins- und Berjammlungswejen betreffend, für Berfammlungen nicht alle übrigen Polizeigefete außer Rraft gefett feien, welche bie Gewährleiftung der öffentlichen Rube, Erdnung und Sicherheit aum Gegenstand haben. Bare das der Fall, dann wäre das ein Vorrecht, das als über dem Gesetze stehend erscheinen ließe alle die, die das Bereins- und Bersammlungsrecht ausüben. Auch für fie gelte aber, wie bas Ober-verwaltungsgericht annehme, jedes andere Gefet, bas Die öffentliche Rube, Ordnung und Sicherheit jum Gegenstand habe. Rur ein Borbehalt fei zu machen: Befchränfungen bon Berfammlungen feien ungu = lässig in soweit, als sie sich gegen die Ber-jammlungen als solche richteten. Zu den Gesehen, die neben dem Bereinsgeseh in Betracht fämen, gehören auch die Kadinetsorder von 1837 mit ber Ausbehnungsberordnung bon 1892 und bie gur Musführung dieser in ganz Preußen erlassenen Bolizeiberordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonns und Feiertage. Die hier in Frage stehensten Bestimmungen berselben seien rechtsgültig. Sie richteten sich nicht gegen die Bersammlungen als solche, da durch sie in berselben Beise 10—20 andere offentliche Beranstaltungen beschränkt würden. Auch sie die Annahme unrichtig, das durch öffentliche Rerselben Beise 10mahme unrichtig, das durch öffentliche Rerselben

fammlungen die äußere Beilighaltung der Sonn= und Feiertage überhaupt nicht gestört werden tonne. Das Rommen und Geben der Betheiligten in Berbindung mit dem Birthschaftsbetriebe usw. gebe bem Sonntag ein werftägliches Gepräge, was große Theile des Bublitums als eine Störung der Sonntageruhe empfänden.

Der "Borwärts" bemerkt hierzu: "Damit haben wir nun das obergerichtlich fanktionierte Durcheins ander auf dem Gebiete des Bereinss und Bersamms lungsrechtes. Bir haben eine Berfaffung, durch die das Berjammlungsrecht garantiert und der alleinigen gesetlichen Regelung unterstellt wird, um es polizeis licher Willfür zu entziehen. Tropdem wird durch ein oberftes Gericht der Polizei das Recht zugeftanden, das Berjammlungsrecht noch weiteren, im Gefet nicht vorgesehenenBeschränkungen zu unterwerfen auf einen Rechtsgrund hin, der aus einer verfaffungelofen Beit stammt. Ber jedoch diese polizeilichen Anordnungen nicht respektiert, hat den Eroft, daß er bom oberften Strafgericht für straffrei erkart wird".

Bewerkschaftskartell und Bereinsgeses. Die Hallesche Bolizei versucht wieder einmal das ander= warts jo oft miggludte Manover, das dortige Gewerts schaftskartell als politischen Berein zu erklären und dem preußischen Bereinsgesetz zu unterstellen. Die Kammergerichtsentscheidungen, die in dieser Frage mehrfach ergangen, find ihr entweder unbefannt ge= blieben oder fie werden von ihr ignorirt, denn vor einigen Bochen bereits berlangte sie, daß an den "Bereinssitzungen" feine "Frauenspersonen" theilsnehmen durften, wogegen der Borstand Beschwerde erhob. Run hat die Boligei fogar eine bom Rartell berufene öffentliche Berfammlung aufgelöft, an der Franen theilnahmen, obwohl das Bereinsgeset die Theilnahme folder an Berfammlungen nicht verbietet. Natürlich wird die sonderbare Rechtsauffaffung der Salleichen Bolizei bor den Gerichten einer Untersuchung unterzogen werden, die nicht zu ihren Gunften ausfallen dürfte.

Kartelle, Sekretariate.

Arbeitelofengahlungen durch Gewertichafte: fartelle.

Es haben in den letten Wintermonaten feitens einer Anzahl von Gewerkschaftskartellen Arbeits= lofengahlungen ftattgefunden, die Zeugniß ablegen bon bem fogialen Gifer, welche die Gewertschaften der Untersuchung des burch die ungunftige Birth= schaft&lage hervorgerufenen Rothstandes widmen. Saben diese Ergebnisse zunächst auch mehr lotale Bedeutung, insofern sie die Gemeindeverwaltungen über den Umfang der vorhandenen Arbeitslofigfeit und über den Umfang der nothwendigen Gulfsaftionen unterrichten follen, - fo lenten fie doch auch den Blid ber herrichenben Gewalten in Staat und Reich auf bas fogiale Glend bin, das dringender Borbeugung durch weitergebende gefesliche Reformen beifcht. Die Allgemeinheit des Rothstandes in Groß-, Mittelund Rleinstadt beweift, daß die Schaden ber Birthschaftstrifis mit Gemeindeaftionen allein nicht betampft werden fonnen, daß vielmehr Reich und Staat mit entsprechenden gesetzlichen Magnahmen borangeben muffen, deren Aufzählung hier nicht wiederholt werden soll. Bor Allem mahnen diese wiederholt werden soll. Bor Allem mahnen diese Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften an die selbstwerständliche Kflicht der Reichs- und Kommunalstatistik, ihrerseits die Zahl der Arbeitslosen selbst zu ermitteln. Die Reichsregierung hat sich dieser Aufgabe entzogen, weil sie durch eine solche Zählung jei die Annahme unrichtig, daß burch öffentliche Ber- mit ihrem Lebensmittelgolltarif in eine beifle Situa-

gewesen ift, jo wurde demselben nunmehr auch das Recht | Stein= und Kalktragen vor. Die verlangten Breife übertragen, in die Leitung bon Streiks einzugreifen begiv. Diefelben ganglich gu übernehmen. Des Beiteren murbe dem Sauptvorftande auch formell bas Recht ber jederzeitigen Kontrole der Filialfaffen zugefprochen.

Beneralversammlungen finden ftatt:

18.	März	Baftwirthsgehülfen	in	Mainz.
28.	,,	Buchdruderei-Bulfsarbeiter	,,	Berlin.
28.	"	Gleftromonteure	,,	Frankfurt a.
29.	"	Tertilarheiter	,,	Caffel.
30.	,,	Maschinisten	,,	Magdeburg.
31.	,,	Lederarbeiter	,,	
31.	,,	Ronditoren		Berlin.
31.	,,	Tleischer	,,	
1.		Schubmacher		München.

Tohnbewegungen und Streiks.

lleber die Lohnbewegungen ber Bofener Gewerfichaften berichtet ber bortige Gewerfichafts= sefreiar: Die Gewertschaften in Bosen entfalten eine rührige Thätigkeit in diesem Jahre; überall sind die Mitglieder auf dem Bosten. Die Maurer und Zimmecer hatten bereits in früheren Jahren feste Carifbertrage mit ben Arbeitgebern bereinbart, die am 1. April d. 3. abgelaufen find. Für diefes Jahr fordern die Gesellen beider Berufe einen höheren Stundenlohn. Die Forderung bedeutet eine fünf= prozentige Erhöhung des Lohnes, gewiß ein beichei= benes Berlangen, wenn man bedenft, daß die alten Tarife zwei Jahre lang den gleichen Lohnfat bor-faben. Erfreulicherweise berspricht die Bauthätigkeit eine recht rege gu merben. Die Malergehülfen haben ihren Prinzipalen empfohlen, mit ihnen einen Lohnstarif zu vereinbaren. Es hat den Anschein, daß die Malermeister erft jest durch die Gehülfen zu einer Organisation bezw. ju einem Bereine gedrängt werden, in welchem fie ihre eigenen Intereffen bertreten. Sier hat bis jest feine Bereinigung der Malermeifter be= standen und das Gewerbe ist auch entsprechend her= Die Schmuttonfurreng fteht in untergefommen. höchster Blüthe. Ginige größere Geschäfte feben nach bem Borgeben der Gehülfen auch die Rothwendigfeit ein, daß endlich etwas geschehen mußte. Die Art und Beife, wie die Malergehülfen ihren Prinzipalen die Forderungen unterbreiten, muffen wir als muftergultig bezeichnen. Man fieht die Schulung durch die Rachdem ber Tarifentwurf für ben Organisation. Commer Die gehnftundige Arbeitszeit borfieht, beißt es über den Stundenlohn:

Der Mindeftlohn beträgt für einen ordnungs= mäßig ausgelernten Gehülfen pro Stunde 40 8. Im erften Jahre nach der Lehrzeit 35 &. Gehülfen, welche bisher einen höheren Lohn erhielten, ift eine entiprechende Erhöhung zu gewähren. Der Mindeft= lohn für Unftreicher beträgt pro Stunde 30 &, für ältere Arbeitsfräfte, die länger als vier Jahre im Berufe thatig find, 33—35 &, je nach Leiftung und Bereinbarung mit dem Meifter.

Die Organisation weist ein erfreuliches Bachs-thum auf, die Mitgliederzahl hat das erste hundert bereits überschritten und fortwährend sind Reuaufnahmen zu berzeichnen. Auch die Bauarbeiter (Sulfsarbeiter) haben sich eine stattliche Organisation gesichaffen, die annähernd 200 Mitglieder zählt. Auch diese haben nach eingehenden Berathungen einen Lohntarif aufgestellt und ben Arbeitgebern bes Bau-gewerbes eingereicht. Der Entwurf lehnt fich mit ber Arbeitszeit und den Nebenbestimmungen an den früher im bergangenen Jahre mehrfach diese Berordnungen von den Maurern mit den Arbeitgebern bereinbarten unter Berufung auf das Bereinsgeset und auf die Tarif an und sieht im Uedrigen die Aktordsähe für Artikel 29 und 30 der preuhischen Berkassung für

find von vielen Unternehmern bereits früher bezahlt worden, somit ist auch hier nicht zu verkennen, daß es den Arbeitern nicht darum ging, hohe Forderungen zu stellen, sondern das Erreichbare festzulegen. den vielen Prozessen, die in letter Zeit zu berzeichnen waren, wo es sich um Streitigkeiten über die bereinbarten Affordpreise handelte, ift es da anzuerkennen, wenn fich die Arbeiter mit den Arbeitgebern für bas gange Arbeitsgebiet auf einen bestimmten Gat fest= Bei den Stuffateuren ift es durch die Ginlegen. reichung des Lohntarifs zu einer bedauerlichen Aus-sperrung gefommen. Die Herren Stuffateurmeister vehaupten zwar das Gegentheil. Jedenfalls hatten die Meister die Absicht, unter allen Umständen einen konflitt herbeizuführen; das ist sehr bedauerlich, denn es liegt in beiderfeitigem Intereffe, wenn die Arbeits= bedingungen auf friedlichem Bege festgelegt werden. Die Organisationen im Baugewerbe weisen durch-

weg gut geschulte Rrafte an ber Leitung auf und haben einen starfen Rüchalt an den Zweigvereinen in der Proving Posen, die sich mit ihren Arbeitsbrüdern solidarisch erflart haben. Ein Fortschritt ware es nun für die Stadt und alle betheiligten Breife, wenn nach gegenseitiger Aussprache Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer gu einer befriedigenden Lojung der

Arbeitsverhältniffe tommen möchten.

Dom Arbeitsmarkt.

Der Berbandstag benticher Arbeitenachweise joll im Herbst d. J. während zweier Tage in Berlin stattfinden. Als Tagesordnung find bis jest folgende Bunfte in Aussicht genommen: 1. "Belche Erfahrungen haben die deutschen Arbeitsnachweise bei der letten Arbeitslosenkrisis gemacht?" 2. "Arbeitslosenber= sicherung und Arbeitsnachweis". Beim ersten Punkt follen besonders die Fragen erörtert werden: "Ist eine größere Arbeitslosigfeit in die Erscheinung getreten und in welcher Urt?" "Welche Schluffe konnen aus dem Umfang der Arbeitsbermittelung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden?"
"Welche Vorschläge haben die Arbeitsnachweise zu machen zur besseren Erkenntniß des Umfanges einer Arbeitslosigkeit, zum befferen Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage?"

Auf dem Rurnberger ftadtifchen Arbeite-nachweis war einem Arbeiter bie Frage nach feinem Organisationsverhältnig borgelegt und ihm auf Grund bes letteren eine borhandene Arbeitsgelegenheit berweigert worden, die ein anderer Arbeiter, der probeweise seine Organisationszugehörigkeit verneinte, fofort erhielt. Es handelte fich um eine Stelle, wo die Arbeiter 3. 3t. im Streif stehen. Nachdem das Rurnberger Arbeiterorgan Diefes eines Streifbrecher= bureaus würdige Befchaftsgebahren festgenagelt, be-faßte fich ber Rurnberger freifinnige Magiftrat mit biefer Angelegenheit und unterfagte bem Beamten ber= artige Fragestellung. Die Arbeitsvermittelung für Betriebe, in benen geftreift wird, bleibt aber nach wie

bor bestehen.

Jultis.

Berfammlungen während bee Conntagegotteebienftee

find in den meiften Gemeinden Breugens burch Bolizeiverordnungen über die Beilighaltung bes Conntags berboten. Das Rammergericht hatte aber tion gerathen wäre. Ebenso haben eine Reihe von Gemeindeverwaltungen (Berlin, Frankfurt a. M. 11811.) es abgelehnt, solche Zählungen selbst vorzusnehmen, um nicht damit höhere Verpklichtungen zu Nothstandsaktionen zu übernehmen, als sie es für gut befanden. Manche Gemeindeverwaltung würde dann energisch daran gemahnt worden sein, daß Schneesichippen und Schott zerkleinern keine ausreichenden Nothstandsarbeiten sind. Nur von zwei Gemeindeverwaltungen wurde uns bekannt, daß sie die Zählung der Arbeitslosen als dringende Aufgabe in die Hand wahmen. Der Fürther Magistrat bewilligte den dortigen Gewerkschaften M 200 für die Durchsführung der Zählung, während der Stuttgarter Gesmeinderath die Zählung selber durchführte. Leider ist selbst in den meisten Gemeindederwaltungen sosiales Verständniß für die Aufgaben der Gegenwart so selten zu finden, daß diese beiden Beispiele völlig vereinzelt dastehen.

In folgender llebersicht stellen wir die hauptsjächlichsten Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen von 18 Städten zusammen, soweit wir darüber Mitstheilungen in der Tagespresse fanden. Die Zählungen sind nach örtlich sehr verschiedenen Fragestellungen aufgenommen; sie umfaßten an manchen Orten nur organissierte Arbeiter, vereinzelt, wie in Leipzig, sogar nur einen Bruchtheil derselben, an anderen Orten wiederum die Gesammtarbeiterschaft. Auch die Angaben über Berheirathete und deren Angeshörige fehlen in den mitgetheilten Ergebnissen vielssach. Immerhin dürfte eine Zusammenstellung der letzteren zur Information von Interesse sein.

	Bah I ber Arbeit					ett .
Zeit ber		Ħ	ba	von	ber	Bahl ber bet vertürzter Zei Arbeitenben
Zählung	Ort	überhaupt	lebig	ver= hetrathet	deren Kinder	
1901						
Ende Oftober		11981)		658	801	
November	Leipzig	10472)	Í			1
~ ."-	Rigdorf	2362			2000	
Anf. Dezemb.	Hannover	3590	1406	2184	4381	
" "	Crimmitschau	167³)			í	308
~" "	Quedlinburg	142	93	49		1
Dezember	Mühlhausen i. Th.	416	185		690	
"	Bernburg	300	131	169	1	224
"	Danzig	1120	867	1500	40704	1
" .	Halle a. d. S. G. Botha	2429 400	867	1502	46784)	aa. 300
"	@otha	400				gu. 500
1902						
Januar	München	98775)		1		
# "	Nürnberg	4891				
"	Fürth	1009	528	481		1605
"	Dresben u. Umgeg.	10170	-			1
Februar	Berlin u. Umgeg.	76029	1			52501
,,	Sannover	3a.6000		3752	7282	
<i>n</i>	Calbe	262	}		1	

3) Sablung nur unter organisterten Arbeitern. 3) Bon 11 299 Gewertichaftemitgliebern. 3) Bon 2148 Organisterten. 4) Angeborige allgemein. 3) Die Angaben von 17 Gewertschaften fehlen.

Ferner sind in den letzten Monaten Arbeitslosenzählungen beschlossen worden von den Gewerkschaftsfartellen zu Düsseldorf, Duisdurg, Essen, Magdeburg und Offenbach, über welche uns 3. 3t. noch keine näheren Mittheilungen vorliegen.

In Stuttgart wurden am 20. Februar 1405 Arbeitslose und 776 in verfürztem Tagewerf Arbeistende ermittelt. Das Bild ist keineswegs unbedenklich, wenn man sich erinnert, daß Stuttgart 1895 von allen deutschen Großstädten die geringste Arbeitsslosigkeit aufzuweisen hatte. Die damalige Arbeitsslosenziffer ist durch die diesmalige Jählung aber besreits um 110 überstiegen.

Die in der vorstehenden Uebenficht genannten Gewertschaftstartelle haben bewiesen, daß fie felbft bor großen und schwierigen Aufgaben nicht gurud= schreden, wenn die öffentlichen Gewalten sich scheu von ihrer sozialen Pflichterfüllung zurückziehen. Und das Borgehen der Kartelle verdient umsomehr Ans erkennung, je mehr die bürgerliche Presse sich be= muht, die Ergebniffe diefer Zählungen als tendenziös übertriebene herabzuwürdigen. Wenn sich Blätter vom Schlage der Amtsverfündiger fo fehr zur Rolle der Bahrheitsfreunde berufen fühlen, um die felbitlose Arbeit der Rartelle und Gewerkschaften gu fritisieren, weshalb mahnen sie die Behörden und Regierungen nicht, diese Zählungen gründlich vorbei solchen Zählungen einschleichen; das kommt felbst bei Berufsstatistikern vor. So lange aber keine besseren amtlichen Zählungen vorhanden sind, wird man die gewerkichaftlichen Zählungen in ihrem bes grenzten Gebiete als maßgebend erachten muffen und jede einsichtige Gemeindeverwaltung muß den Ge= werkschaften dankbar sein, die keine Opfer und Mühen scheuen, um den Umfang des Rothstandes, der infolge der wirthschaftlichen Stockung hereingebrochen ift, zu ermitteln

Ju einem hübichen Gewerkschaftshausfonds sind die Solinger Gewerkschaften dadurch gekommen, daß sie als Entschädigungssumme für die Rückgängigsmachung eines Frundstücklausvertrages M 10 000 ers hielten. Dem Besider des "Baherischen Hofes" war der Verkauf dieses Grundstückes an die Solinger Geswerkschaften von Seiten der "besseren Bürgerschaft" leid gemacht worden.

Mittheilungen.

An die Borftande ber Gewertichaftetartelle.

Eine größere Anzahl von Gewerkschaftskartellen hat bis heute den Fragebogen zur Kartellstatistik noch nicht zurückgesandt. Unter den Fehlenden befinden sich namentlich zahlreiche größere Kartelle. Wiewohl wir ums der Schwierigkeiten bewust sind, die gerade diesen die pünktliche Innehaltung des Rücksendungstermins auferlegt, so müssen wir doch im Interesse der baldigen Bearbeitung und Berössentlichung der Statistik darauf drängen, daß ums die noch ausstehenden Fragebogen baldigst, end gültig bis zum 15. März, zusrückgeliefert werden. Eine weitere Berlängerung des Rücksendungstermins ist nicht angängig.

Die Generaltommiffion.

Quittung.

Für Streifunterftugungszwede gingen bei ber Generalfommiffion ein bom 19. August bis 81. Dezember 1901:

Zentralverband ber Formstecher (2. Nate) ... M. 50,— Holzarbeiterverband, Zahlstelle Langenöls ... 50,— Wieblingen ... 6,80 Burgstädt, Gewerkschaftskartell 20,— Stuttgart, 650,—

Bon biefer Summe find, wie die Geber wünschten, M. 520 an den Borftand ber Glasarbeiter und M. 256,80 an den ber Tabafarbeiter gefandt worden.

Für die Diamantschleifer in Amsterdam sandten: Centralverband der Hafenarbeiter M. 300,— Frankfurt a. M., Gewerkschaftskartell " 100,— Berbandsmitgl. der Buchdrucker zu Neuminster " 10,05 A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.